

# BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft  
**Murau**



Foto Gössler

P.b.b. 02Z032420M Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

## Inhalt

Seite

<b>Wintergespräch</b> der Landwirtschaftskammer Steiermark.....	3
Investitionsförderungen.....	4
INVEKOS – Informationen .....	6
Der Einheitswert und die öffentlichen Gelder .....	8
Bäuerinnen, <b>Gesundheitstag</b> , DV-Info's und UaB .....	12
Frühjahrs-Bodenuntersuchungsaktion, Klimawandel .....	16
<b>Forstpflanzen</b> , PEFC, Fichtennestwickler u. Holzwelt .....	18
Die Landjugendseiten .....	23
Neues vom Arbeitskreis Milchproduktion .....	26
<b>Lebensqualität Bauernhof</b> .....	28
Kurse.....	31
ARGE Bergbauern: <b>Tag der offenen Stalltür</b> .....	34
Termine .....	35

**Medieninhaber und Herausgeber:** Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murau, Kammerobmann Martin Hebenstreit, 8850 Murau, Schwarzenbergsiedlung 110, T 03532/2168, F 03532/2168-5251, [bk-murau@lk-stmk.at](mailto:bk-murau@lk-stmk.at), [stmk.lko.at/murau](http://stmk.lko.at/murau), DVR 0000400; Version 2018-02  
Erscheinungsort und Verlagspostamt **8850 Murau**; alle Fotos: BK Murau, außer bei Quellenangaben; **Druckerei Iris**, 8750 Judenburg, Martinplatz 1  
Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murau. Dies ist neben o. a. Homepage das einzige schriftliche Medium der Bezirkskammer Murau, die alleiniger Inhaber und gem. LGBI. 14/1970 idgF. LGBI. 45/2016 eine gesetzliche Interessenvertretung ist.

**Der Murauer Brandschaden Unterstützungsverein stellt sich vor:**

**Ihre Ansprechpartner im Bezirk**

**Bereich**  
Wölzertal — Pöllau am Greim

Ertl Martin	M 0664/5806362	Krumegg
Gruber Günter	M 0664/5588186	Bromach
Dorfer Ewald	T 03581/7238	Hinterburg
Leitner Peter	M 0664/5759811	Pöllau/Gr.

**Bereich**  
Schöder — St. Peter/Kbg. — Katsch

Steiner Peter	M 0676/6272461	Baierdorf
Kreis Otto	T 03536/7317	Feistritz
Hansmann Peter	M 0664/5356759	St. Peter/Kbg.
Stocker Erika	M 0664/1327620	Althofen

**Bereich**  
Krakau — Ranten — Frojach — Scheifling

Tockner Simon	M 0664/3518050	Krakauebene
Siebenhofer Gottwin	M 0664/9033334	Ranten
Krapfl Hubert	M 0664/5132016	Rinegg
Wieser Wolfgang	M 0664/5352843	Frojach
Reif Lukas	M 0664/1220815	Scheifling



**Bereich**  
Predlitz - Stadl — Murau — St. Lambrecht —  
Neumarkt i. Stmk.

Karner Matthias	M 0650/3309019	Predlitz
Hofer Johann	M 0664/6566066	St. Ruprecht/M.
Moser Siegfried	M 0676/9649228	Laßnitz
Leitner Johann	M 0664/2018529	St. Lambrecht
Reif Walter	M 0664/4095449	Neumarkt i. Stmk.

Stand 2018

# Kurz und bündig

## Neu: BUNDESMINISTERIUM FÜR NACHHALTIGKEIT UND TOURISMUS

Das k. k. Ackerbauministerium wurde 1868 gegründet, später zum Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und ab 2000 um Umwelt und Wasserwirtschaft ergänzt zum Lebensministerium.

Seit 8. Jänner umfasst das nunmehrige **Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus** ([www.bmmt.gv.at](http://www.bmmt.gv.at)) die Bereiche:

- Sektion I Umwelt und Klimaschutz
- Sektion II Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
- Sektion III Forstwirtschaft
- Sektion IV Wasserwirtschaft
- Sektion V Abfallwirtschaft, Chemiepolitik und Umwelttechnologie
- Sektion VI Energie und Bergbau

Der Standort am Stubenring ist telefonisch unter 01/71100-0\* erreichbar und Frau Elisabeth Köstinger die erste Ministerin seit 150 Jahren.

Die Ombudsstelle ist mit dem Bürgerserviceteam zum Ortstarif von Montag bis Donnerstag von 8 bis 14 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr unter 0810/200900 oder unter Fax-Nr.: 01/5131679-2525 bzw. per Mail unter [service@bmnt.gv.at](mailto:service@bmnt.gv.at) für Ihre Anliegen und Fragen zu Nachhaltigkeit und Tourismus erreichbar.

*Dr. Gustav Fischer beantwortet Ihre Anfragen in Zusammenarbeit mit den Expertinnen und Experten des Bundesministeriums!*

### Achtung bei der Beantragung des Biokontrollkostenzuschuss

Zur Beantragung des jährlichen Bio-Kontrollkostenzuschusses gibt es nur für das jeweils erste Jahr einen Vordruck der AMA, dieser wird mit dem Genehmigungsschreiben mitgeschickt.

Für die weiteren Jahre laden Sie sich bitte selbst das Antragsformular im Internet unter „<https://www.ama.at/Formulare-Merkblaetter> mit dem Titel „Förderantrag Vorhabensart 3.1.1.“ herunter!

Diesem Antragsformular sind die Originalrechnung sowie die Original-Zahlungsbestätigung der jährlichen Kontrolle beizulegen.

Sollten für den Grundbeitrag und für die Flächenbeiträge getrennte Rechnungen vorliegen, unbedingt beide beilegen!



Einladung zum

### Wintergespräch

der Landwirtschaftskammer Steiermark

am Dienstag, dem **13. März** um **19 Uhr**,  
Gasthaus. „Oberer Bräuer“, **Oberwölz**

Die steirische Land- und Forstwirtschaft ist der starke Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum.

Sie garantiert die Versorgungssicherheit der Menschen und produziert landwirtschaftliche Produkte auf höchstem Niveau.

Diese Aufgaben erfüllen die Bäuerinnen und Bauern auf einem herausfordernden internationalen Markt mit einem großen Maß an Fleiß, Qualität und Innovation.

Die Landwirtschaftskammer Steiermark ist dabei ein starker Partner, der die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe durch umfassende Interessensvertretung sowie vorausschauende Bildungs- und Beratungsangebote bei ihrer Weiterentwicklung unterstützt. Chancen der Digitalisierung, effizienter Ressourceneinsatz, Herausforderung des Klimawandels, innovative Produkte, stabilisierende Marktmechanismen und eine zukunftsweisende, einfach administrierbare Gemeinsame Agrarpolitik sind die Schlagworte der nächsten Jahre.

*Als Schwerpunkt wollen wir Sie über die Initiativen der Landwirtschaftskammer im Bereich **Eiweiß im Grünland** informieren!*

*Kommen Sie zum LK-Wintergespräch, der Informations- und Diskussionsveranstaltung mit Präsident Franz Titschenbacher, Vizepräsidentin Maria Pein und den Experten der Landwirtschaftskammer!*

*Unter den ersten 50 Teilnehmern, die vor 19 Uhr anwesend sind, verlosen wir einen Bildungsgutschein im Wert von 100 €.*

# Wichtiges zur Investitionsförderung

**Im vergangenen Jahr traten Änderungen des Programmes für die Investitionsförderung in Kraft. Die wesentliche Änderung betrifft die Anwendung des Auswahlverfahrens.**

Wurden bisher Anträge auf Investitionsförderung für Stückholz-, und Hackgutheizung, Bergbauernspezialmaschinen und im Bereich der Almwirtschaft automatisch bewilligt, so werden nunmehr auch diese Maßnahmen einer Beurteilung mit dem Punktesystem im **Auswahlverfahren** unterzogen und es müssen, wie bei allen anderen Fördergegenständen, mindestens fünf Punkte für eine positive Bewilligung erreicht werden.

Bei Stallbauprojekten mit **Güllegruben** für eine Lagerkapazität von mehr als zehn Monaten können für diese bis zu 150.000 € zusätzlich zu den förderbaren Kosten angerechnet werden. In der Steiermark gibt es für Investitionen in förderbare Güllelagerkapazitäten für mehr als zehn Monate 35% Förderung.

Für Bergbauernbetriebe ist es nunmehr möglich, innerhalb der Förderperiode sowohl einen **Motormäher** (Breitspurmäher), Mähtrac und Motorkarren (Muli) zu beantragen. Jedoch gelten Obergrenzen laut ÖKL-Richtlinien und max. 50.000 € anrechenbare Kosten für Motorkarren und Mähtrac.

Neu ist auch eine **Reihung aller Fördergegenstände** nach Priorität, d.h. Investitionen, die einkommenswirksam sind (Stallbauten; Bergbauernspezialmaschinen; Hackgut- und Stückholzheizungen etc.) haben eine höhere Priorität als jene, die betriebserhaltend (Maschinenlagerhalle; Hoftrac etc.) sind.

## Folgende Punkte sind für die Antragstellung zu beachten:

- Terminvereinbarung (Ing. Hermann Jessner T 03532/2168-5206 oder M 0664/602596-5206)!
- Die Antragstellung muss **vor** dem Beginn einer Investition erfolgen!
- Vor der Antragstellung darf **kein** Auftrag erteilt, **keine** Bestellung und auch **keine** Anzahlung erfolgt sein! Am Tag der Antragstellung darf **keine** Rechnung ausgestellt werden!
- Bei baulichen Projekten (auch Umbauten) muss ein Plan mit den Abmaßen, sowie eine Baubewilligung/Baufreistellung miteingereicht werden. Die Plausibilisierung der Kosten erfolgt anhand von Pauschalkostensätzen sowie anhand eines Angebotes (baulich)
- Förderbare technische Anlagen, die fest mit dem Bauwerk verbunden sind, wie z.B. Melk-, Fütterungs- und Entmischungstechnik, werden mit der baulichen Investitionsförderung von der bewilligenden Abteilung 10 mitgefördert. Sie müssen aber bei der Antragstellung extra beantragt und codiert werden. Dazu sind **drei Kostenvoranschläge** notwendig!
- Förderbare technische Anlagen (Hoftrac, Futtermischwagen, Heizungsanlagen, Bergbauernspezialmaschinen etc.) werden über die Landeskammer Steiermark beantragt. Bei der Antragstellung (in der BK Murau) sind bei Kosten über

10.000 € **drei**, darunter zwei verschiedene Kostenvoranschläge vorzulegen. Geringfügige bauliche Maßnahmen können bei einzelnen Maßnahmen miteingereicht werden. Dazu sind aber ein Plan und eine Baubewilligung / Baufreistellung seitens der Gemeinde vorzulegen.

- Güllegruben werden ausschließlich mit Decke gefördert (Keine Förderung für offene Gruben oder Göllelagunen).
- Eine AIK-Antragstellung ist nur gleichzeitig mit der Antragstellung für die Investitionsförderung möglich.
- **Sämtliche Änderungen bei der eingereichten Investition und auch Ergänzungen sind unmittelbar schriftlich der bewilligenden Stelle mitzuteilen.**
- Barzahlungen sind maximal bis zu einem Betrag von 5.000 € netto möglich.
- Rechnungen unter 50 € netto sind nicht förderbar.
- Auf den Rechnungen müssen bezahlte Leistungen detailliert angeführt sein, sodass diese nachvollziehbar sind.
- Die Bewilligung ist zeitlich befristet, jedoch kann diese Frist bei der Förderstelle vor Ablauf, schriftlich begründet, um ein Jahr verlängert werden. Insgesamt muss die beantragte Investition innerhalb von 36 Monaten nach der Antragstellung abgerechnet sein.

*Sie haben für Ihre beantragte Investitionsförderung eine schriftliche Förderzusage erhalten. Welche Schritte müssen Sie nun als Förderwerber unternehmen, um zu Ihrer zugesagten Investitionsförderung zu gelangen?*

### a) Förderzusage von der Landeskammer Steiermark:

Terminvereinbarung bei Frau Schuchnig (T 03532/2168-5203)  
Dabei sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Originalrechnung(en)
- Kontoauszug oder Umsatzliste ELBA

Dabei wird der Zahlungsantrag auf Auszahlung der Investitionsförderung gestellt und die abgestempelten Originalbelege inklusive des Kontoauszuges oder der Umsatzliste in eingescannter Form diesem beigelegt und auf elektronischem Wege der Landeskammer Steiermark zur Förderauszahlung übermittelt.

Ab einer Investitionssumme von 20.000 € netto nimmt Herr Höritzer vor Ort eine Inaugenscheinnahme vor. Bei Investitionen unter 20.000 € kann diese entfallen. In diesem Fall werden Sie gebeten, Fotos von der Investition und vom Typenschild an Frau Schuchnig zu übermitteln / mitzubringen.

### b) Förderzusage von der Abteilung 10 – Land Steiermark:

- Sie müssen alle Rechnungen chronologisch sortieren, aufsteigend nummerieren, inkl. der dazugehörigen Kontoauszüge/oder Umsatzliste ELBA und diese eingescannt an Hr. Christian Gummerer mailen [abteilung10@stmk.gv.at](mailto:abteilung10@stmk.gv.at)

- Es dürfen nur Rechnungen von bewilligten Investitionsmaßnahmen übermittelt werden!
- Gleichzeitig müssen Sie selbständig den zugehörigen Zahlungsantrag mit der Belegaufstellung und den Endbericht ausfüllen und dies gemeinsam mit Fotos von der getätigten Investition, sowie der Fertigstellungsanzeige und der aktuellen Feuerversicherungspolizze, ebenfalls per Email an abteilung10@stmk.gv.at übermitteln.

**Wie gelangen Sie zum Zahlungsantrag? Diesen finden Sie unter [www.agrar.steiermark.at](http://www.agrar.steiermark.at)**

Mit der Übermittlung des Zahlungsantrages sowie der eingescannten Rechnungen und der Zahlungsnachweise geben Sie der Abteilung 10 die Fertigstellung Ihres Investitionsvorhabens bekannt. Der für unser Gebiet zuständige Sachbearbeiter, Herr Christian Gummerer, vereinbart mit Ihnen einen Termin zur Abnahme der bewilligten Investition am Betrieb. Erst danach wird die Auszahlung der bewilligten Fördermittel und des beantragten AIK's ausgelöst. Seitens der BK Murau kann Ihnen Frau Schuchnig beim Einscannen der Belege (Terminvereinbarung: T 03532/2168-5203) behilflich sein.

**Anträge auf Erhalt der Existenzgründungsbeihilfe**

Ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie in der AMA Datenbank, erstmals als Bewirtschafter eines Betriebes auftreten (z.B. durch Pachtung oder Übernahme), haben Sie genau ein Jahr Zeit, den Antrag auf Existenzgründungsbeihilfe (Ing. Hermann Jessner: T 03532/2168-5206) in der BK Murau stellen.

**Nach dieser Jahresfrist besteht keine Möglichkeit mehr auf den Erhalt dieser Beihilfe!**

Erforderliche Unterlagen zur Antragstellung sind:

Pacht-/Übergabevertrag; SVB-Datenauszug; Facharbeiter-/Meisterbrief; Mehrfachantrag; Lohnzettel / Einkommenssteuerbescheid (bei außerlandwirtschaftlichem Einkommen) und das Betriebskonzept

Für die notwendige Erstellung des Betriebskonzeptes werden Betriebskonzeptseminare in der BK Murau angeboten:

**„Seminar - Betriebskonzept“**

Das Betriebskonzept, die Betriebsplanung beinhalten die Analyse und Interpretation der Ausgangssituation und der geplanten Betriebsentwicklung hinsichtlich Einkommen, finanzielle Situation und Arbeitswirtschaft des Betriebes und der Familie.

In diesem eintägigen Seminar geht es um die Erstellung des beschreibenden Teiles des Betriebskonzeptes. Die Teilnehmer

werden befähigt, diesen selbsttätig zu erstellen. Der berechnende Teil wird vom Betriebsberater gemeinsam mit dem Landwirt erstellt. Dieses Angebot richtet sich an Betriebe, die noch nicht wissen, wie sie ihren Betrieb langfristig ausrichten sollen und auch an jene, die ihren Betrieb durchrechnen und verschiedene Varianten und Szenarien berechnen lassen wollen.

Zusätzlich müssen alle Hofübernehmer für den Erhalt der Existenzgründungsbeihilfe und jene Betriebe, die mehr als 100.000 € in förderbare Investitionen investieren, ein Betriebskonzept erstellen und daher im Vorfeld auch das Seminar besuchen. Aufgrund des Punktesystems ist mittlerweile ein Betriebskonzept für eine positive Förderzusage auch unter 100.000 € und vor allem bei technischen Investitionen erforderlich!

Ing. Hermann Jessner, Betriebsberatung der BK Murau  
T 03532/2168-5206, M 0664/602596-5206  
E [hermann.jessner@lk-stmk.at](mailto:hermann.jessner@lk-stmk.at); [stmk.lko.at/murau](http://stmk.lko.at/murau)

# INVEKOS-Informationen

## Beantragung der Flächenförderungen – Mehrfachantrag

### Online

Die Agrarmarkt Austria versendet Anfang März die personalisierten Mehrfachantragsvordrucke an alle Antragsteller 2017, ausgenommen Betriebe mit Papierverzicht und ePostkartenanmeldung. Die Vordrucke dienen zur Antragsvorbereitung: Nutzungen eintragen, nötige Codierungen (LRS, DIV, OVF, OVFPV ...) eintragen, Tierliste befüllen, bei neuen Schlägen Flächen darstellen und bei Änderung der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind geeignete Nachweise hochzuladen.

Der Mehrfachantrag kann mit Hilfestellung der BK oder selbstständig gestellt werden. **Eine Beratung im Zuge der Antragstellung ist nicht möglich!**

### Persönlicher Antragstellungstermin: Terminversand

Die Zusendung von Abgabeterminen erfolgt an alle Betriebe, die 2017 den MFA über die BK gestellt haben. **Betriebe, die den Antrag bisher selbstständig gestellt haben oder seit 2017 einen Betrieb neu gegründet haben und unsere Unterstützung wünschen, bitten wir, einen Abgabetermin zu vereinbaren.** Bitte nehmen Sie den Termin pünktlich wahr und kümmern Sie sich, wenn erforderlich, um einen Ersatztermin. Antragstellern, die Ihnen zugeteilten Abgabetermin nicht wahrnehmen wird eine Aufwandsentschädigung von 20 € verrechnet. Wenn Sie den Termin **nicht** benötigen, weil Sie den Mehrfachantrag selbst online stellen oder 2018 keinen Antrag abgeben, bitten wir, uns dies unter T 03532/2168 mitzuteilen, damit diese Termine für andere Betriebe vergeben werden können. Der Mehrfachantrag kann nur bei Anwesenheit des Antragstellers (Vertreter mit gültiger Vollmacht) abgesendet werden.

Die Hauptfrist des Mehrfachantrages 2018 endet am 15. Mai; Die Nachfrist läuft mit 1 % Prämienabzug je Arbeitstag bis zum 11. Juni.

### Neue Luftbilder, Flächenänderungen, Hofkartendruck

Für einen Teil des Bezirkes wurden neue Luftbilder (Befliegung 2016) in das Antragssystem eingespielt. Die Bilder werden nicht in Papierform zugesendet. Diese sind zu prüfen und notfalls anzupassen (spätestens mit der Mehrfachantragstellung).

### Selbstkontrolle des gesendeten Antrags

Die Onlinebeantragung ist für den Antragsteller abgeschlossen, wenn er einen Ausdruck des gesendeten Antrages aus dem elektronischen Archiv der Agrarmarkt Austria ausgehändigt bekommt. Korrekturen können bis 15. Mai sanktionsfrei durchgeführt werden, bitte um vorherige Terminvereinbarung. Die Richtigkeit der Angaben am Mehrfachantrag und in der Flächenerfassung liegt in der alleinigen Verantwortung des Antragstellers.

### Bewirtschafterwechsel

Eine Änderung des Bewirtschafters (zB Verpachtung des gesamten Betriebes, Übergabe, ...) ist grundsätzlich sofort mit

dem Bewirtschafterwechselformular über die Bezirkskammer an die AMA zu melden. Eine Antragstellung ist in vielen Fällen erst nach Einarbeitung des Bewirtschafterwechsels möglich. Um eine fristgerechte Antragstellung sicherzustellen ist die Meldung eines Bewirtschafterwechsels bis spätestens 15. April 2018 notwendig. Es obliegt dem Antragsteller, seine Betriebs- und Bewirtschafterdaten rechtzeitig richtigzustellen.

### ÖPUL (Österreichisches Programm für Umwelt und Landwirtschaft) - Tierschutz - Stallhaltung (Strohmaßnahme) und Weide

Auch heuer gilt, dass bei diesen Maßnahmen Zuchttiere und Tiere die die Auflagen nicht erfüllen beim Mehrfachantrag mit der Ohrmarkennummer abgemeldet werden müssen. Bitte bringen Sie, wenn notwendig, die betreffenden Ohrmarkennummern (Zuchttier, Tiere, die auf Spalten gehalten werden, ...) gleich zur Antragstellung mit.

### Direktzahlungen

Werden Flächen von einem neuen Bewirtschafter beantragt, ist meist eine Übertragung von Zahlungsansprüchen notwendig. Dafür ist ein eigenes Formular „**Übertragung von Zahlungsansprüchen (ZA)**“ bis spätestens 15. Mai in der BK des übernehmenden Betriebes abzugeben oder vom Übernehmenden hochzuladen ([www.eama.at](http://www.eama.at)).

### Kleinerzeugerregelung – Ausstieg möglich

Für Kleinerzeuger ist die Auszahlung der Direktzahlung mit 1.250 € gedeckelt. Ein Ausstieg ist möglich, ein Wiedereinstieg nicht.

### „Top-up“ Junglandwirte

Dieses ist jährlich zu beantragen. Der Ausbildungsnachweis ist nur bei der Erstbeantragung notwendig (hochzuladen).

## Aktuelle Hinweise

- Die Almauftriebsliste kann bei reinen Rinderälmen mit dem MFA-Online mitabgegeben werden.
- Es wird empfohlen, Flächenweitergaben per 1. Jänner durchzuführen, unterjährige Flächenweitergaben sind im Vorfeld abzuklären, um Förderrückzahlungen zu vermeiden.
- Bei stark schwankenden Tierbeständen ist der Eintrag einer Durchschnittstierliste sinnvoll, um Rückfragen und Korrekturen beim Jahresstickstoffanfall zu vermeiden.
- Es wird empfohlen, getätigte Kulturmaßnahmen (z.B. zur Ackerstatuserhaltung, ...) und Flächenabgänge gut zu dokumentieren (z.B. Belege, Fotos, Verträge ...).
- Für die jährliche Kontrolle von Bio-Betrieben ist meist ein Ausdruck der Flächennutzungsliste erforderlich.
- Die digitale Zeichnung des Mehrfachantrages mit Handysignatur ist möglich. Für eine Freischaltung der Handysignatur in der BK bringen Sie bitte einen gültigen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepaß, ...) und ihr registriertes Handy mit.

## Neuer Betriebsinhaber

Neue Betriebsinhaber können einmalig um Zuteilung von Zahlungsansprüchen aus der Nationalen Reserve ansuchen. Die Beantragung hat mittels Formular „Antrag auf Zuteilung von ZA aus der Nationalen Reserve“ zu erfolgen.

## Greening

Wird die Ökologische Vorrangfläche (OVF) für Greening über Leguminosen oder eine Begrünung im Herbst erfüllt, ist jedenfalls zu empfehlen, dass die betroffenen Ackerflächen auch im Herbst/Winter noch in der Verfügungsgewalt des gleichen Antragstellers sind.

Für Begrünungen die als Ökologische Vorrangflächen (Code: Greening) beantragt werden wird keine ÖPUL Prämie ausbezahlt. Falls Sie auch an der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfrucht“ teilnehmen, überlegen Sie sich im Vorfeld genau, welche Begrünungsflächen für ÖPUL und welche für Greening beantragt werden sollen.

Seit 2017 kann es bei einem Greeningverstoß zusätzlich zur Greeningkürzung auch zu einer Verwaltungssanktion kommen.

## Infrastrukturbeitrag Milch

Für Milch liefernde Betriebe ohne Hofabholung wird seitens des Landes der Infrastrukturbeitrag auch für die Jahre bis 2020 weitergeführt. Bisherige Antragsteller bekommen wieder ein Formular zugesandt. *Bitte nicht vergessen die DeMinimis-Prämien (Besamungszuschuss, Kalbinnenankaufsprämie, QPlus Rind Förderung, ...) für das letzte Jahr am Vordruck zu ergänzen!*

Thomas Wölfel, Invekos-Systemverantwortlicher  
T 03532/2168-5204, E [thomas.woelfl@lk-stmk.at](mailto:thomas.woelfl@lk-stmk.at)

## Große Rinder- und Pferdeschau am 5. Mai



Am Doblhof in Kulm am Zirbitz feiern heuer am 5. Mai rund 110 Fleckviehzüchter sowie 40 Pferdezüchter aus dem Raum Neumarkt, St. Lambrecht und Scheifling ihre Jubiläen, nämlich: 120 Jahre Viehzuchtgenossenschaft und 110 Jahre Pferdezuchtverein Neumarkt.

Programmpunkte: Rinderschau mit ca. 80 Fleckviehzuchttieren, Jungzüchter- und Bambinibewerb, Fleischrinderausstellung; Pferdeschau mit ca. 40 Haflinger und Norikerpferden und Showprogramm weiters Landmaschinenausstellung lokaler Händler sowie div. Informationsstände, Kinderprogramm mit Ponyreiten, Schminken, Hupfburg u.v.m.

Der Vormittag gehört den Rindern, danach gibt's um die Mittagszeit den Pferdeprogrammteil und anschließend wieder Rindervorführungen. Der gemeinsame Abschlusscorso mit Pferden und Siegerkühen ist gegen 15.30 Uhr geplant.

Eine große **Verlosung** mit einem Zuchtfohlen und einem Zuchtkalb im Wert von je 1.000 € und weiteren tollen Preisen (z.B. Grand Prix Karten, etc) im Mindestwert von 150 € aufwärts findet danach statt.

Gegen 20 Uhr startet die Abendunterhaltung mit Tanz und **Züchterehrung** in der Doblhofer Tenne.

Der ganze **5. Mai** sollte als geselliges Zusammentreffen für groß und klein, jung und alt mit Musik und Tanz fröhlich ausklingen. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. **Der Eintritt ist frei!**

**Also – auf zum „Viecha und Maschinen-Schaun“ auf den Doblhof nach Kulm – die Neumarkter Züchter freuen sich auf ihren Besuch!**

Konrad Liebchen, Obmann des Pferdezuchtvereins

# Einheitswert und „öffentliche Gelder“

**Information zur Behandlung öffentlicher Gelder bei der Einheitsbewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zur Hauptfeststellung zum 1. Jänner 2014 und für Fortschreibungen und Nachfeststellungen ab dem 1. Jänner 2015**

## 1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 30 Absatz (Abs.) 2 Ziffer (Z) 1 Bewertungsgesetz (BewG) 1955 gehören Geldforderungen nicht zum land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Von dieser Ausnahme sind öffentliche Gelder nicht umfasst. Diese sind daher in Form eines Zuschlages mitzubewerten, wobei die Art der Bewertung in § 35 BewG gesondert geregelt ist.

Der für die Hauptfeststellung zum 1. Jänner 2014 maßgebliche Gesetzeswortlaut des BewG lautete:

*„§ 35 Bei der Bewertung sind nur wiederkehrende Direktzahlungen gemäß Artikel 2 lit. d der Verordnung (EG) 73/2009 in der Fassung der Verordnung (EG) 1250/2009 vom 30. November 2009 gesondert zu berücksichtigen und in Höhe von 33 vH des im Vorjahr ausbezahlten Betrages anzusetzen. (AbgÄG 2012, BGBl. I Nr 112/2012)“*

**Durch das EU-AbgÄG 2016, BGBl. I Nr. 77/2016 erfolgte eine Änderung, wodurch es zu einer Umstellung vom Zuflussprinzip auf das Anspruchsprinzip gekommen ist!**

Der für Fortschreibungen und Nachfeststellungen ab dem 1. Jänner 2015 maßgebliche Gesetzeswortlaut lautet:

*„§ 35. Bei der Bewertung sind nur wiederkehrende Direktzahlungen im Sinne des Art. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009, Abl. Nr. L 347 vom 20.12.2013 S. 608, gesondert zu berücksichtigen. Diese öffentlichen Gelder sind in Höhe von 33 vH der dem jeweiligen Betriebsinhaber für das Antragsjahr gewährten Erstauszahlung unter Berücksichtigung allfälliger Vorschusszahlungen anzusetzen.“*

### Ergänzung:

Gemäß § 31 Abs. 5 BewG sind in beiden Fällen auch reine „Pächtereinheitswerte“ möglich.

## 2. Für welche Zahlungen erfolgt ein Zuschlag?

Öffentliche Gelder im Sinne des § 35 BewG sind gesondert zu berücksichtigen („Zuschlag“) und betreffen nur Zahlungen der 1. Säule der GAP (gemeinsamen Agrarpolitik der europäischen Union)

**Als solche sind für die Hauptfeststellung zum 1. Jänner 2014 und für Fortschreibungen und Nachfeststellungen zum 1. Jänner 2015 maßgeblich:**

- einheitliche Betriebspämie
- Tierpämien
- Milchkuhpämie, Zusatzpämie für Mutterkuhpämie
- Mutterkuhpämie für Kalbinnen
- Mutterkuhpämie
- alte Pämien, die heute in die einheitliche Betriebspämie integriert sind

Diese Zahlungen an die einzelnen Betriebe werden von der AMA elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt. Sie sind vom Finanzamt als Grundlage für den Zuschlag heranzuziehen.

**Für Fortschreibungen und Nachfeststellungen ab dem 1. Jänner 2016** lösen folgende Direktzahlungen Zuschläge zum Einheitswert aus:

- Basispämie,
- Greening,
- Junglandwirte,
- fakultative gekoppelte Stützung Kühne, sonstige Rinder, Mutterschafe/-ziegen, sonstige Schafe/Ziegen,
- Kleinerzeuger Kühne, sonstige Rinder, Mutterschafe/-ziegen, sonstige Schafe/Ziegen.

## 3. Höhe und Berechnungsgrundlage des Zuschlags

### 3.1. Zuschlag zum Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Jänner 2014

Die Höhe des Zuschlags zum Hauptfeststellungszeitpunkt beträgt 33% des im Jahr 2013 **tatsächlich zugegangenen Betrages**. Dabei wird nicht unterschieden, ob es sich dabei um eine Nachzahlung handelt, oder ob dieser Betrag mit Rückzahlungen saldiert wurde. Maßgebend ist der Saldo des im Jahr 2013 zugegangenen Betrages (siehe auch Punkt 3.3.).

Werden Zahlungen im Jahre 2013 zurückbehalten oder nachbezahlt, vermindern oder erhöhen diese den zugegangenen Betrag und damit den Zuschlag zum Einheitswert zum 1. Jänner 2014.

# neu: Anspruchs- statt Zuflussprinzip

## 3.2. Zuschlag für Fortschreibungen und Nachfeststellungen ab dem 1. Jänner 2015

Für Fortschreibungen und Nachfeststellungen ab dem 1. Jänner 2015 und die Folgejahre ist die Berechnungsgrundlage die Höhe der öffentlichen Gelder der ersten Säule, auf die für das vorangegangene Jahr ein **Anspruch** auf Grund der Erstauszahlung bestand. Diese Erstauszahlung ist jener Betrag, von der AMA zunächst bescheidmäßig zuerkannt wird. Der Zeitpunkt der Auszahlung ist ohne Belang. Der Zuschlag beträgt ebenfalls 33% dieser Berechnungsgrundlage. Spätere Änderungen (z.B. Rückzahlungen auf Grund von Vor-Ortkontrollen) haben keinen Einfluss auf die Berechnungsgrundlage.

## 3.3. Nicht im Einheitswert zu berücksichtigen sind Leistungsabgeltungen der so genannten zweiten Säule GAP ländliche Entwicklung wie z.B.

- ÖPUL
- Ausgleichszulage (AZ)
- Investitionsförderungen.

Diese führen zu keinem Zuschlag, Rückzahlungen sind nicht mit anderen Zahlungen der „ersten Säule“ ausgleichbar und werden auch nicht von der AMA an die Finanzverwaltung gemeldet.

## 4. Übermittlung der Zahlungsansprüche durch die AMA an die Finanzverwaltung

Die AMA ist verpflichtet der Finanzverwaltung die Höhe der zuschlagsrelevanten Zahlungen zu übermitteln (§ 80 Abs. 6 Z 1 BewG 1955).

Für Stichtage ab dem 1. Jänner 2017 erfolgt gemäß § 80 Abs. 6 Z 1 BewG 1955 eine Übermittlung zum 15. März des dem Antragjahr folgenden Jahres. Ist bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Berechnung durch die AMA erfolgt (z.B. wegen nicht abgeschlossener Vor-Ortkontrolle), meldet die AMA diese Betriebe. Für solche Betriebe ist bis zur Nachholung der AMA-Meldung keine Fortschreibung oder Nachfeststellung möglich. Die Fristen für die Nachmeldung durch die AMA sind der 30. Juni und der 15. Oktober.

Die Mitteilung der AMA hat den Charakter einer öffentlichen Urkunde, welche gemäß § 168 BAO iVm § 292 ZPO den vollen Beweis darüber begründet, was darin von der AMA bezeugt wird. Ein Gegenbeweis ist zulässig, jedoch wird dieser sehr konkret sein müssen. Denkbar sind Übertragungen von Zahlungsansprüchen vor dem 31. Dezember.

(Anmerkung der Redaktion: aktuelle Übermittlungen sind nach 2014 aufgrund technischer Probleme noch **nicht** erfolgt!)

## 5. Übertragung von Zahlungsansprüchen

### 5.1. Übertragung ohne Nachzahlungen

Der Zuschlag wird jener Person zugerechnet, die am Stichtag den Anspruch auf die Zahlungen hat.

Der § 35 BewG regelt nur die Art der Bewertung. Bei Übertragung des Zahlungsanspruchs werden an den Rechtsvorgänger ergangenen bzw. (ab 2015) zuerkannten Zahlungen für die Ermittlung der Höhe des Zuschlags herangezogen, wenn der Rechtsakt der Übertragung vor dem Bewertungstichtag stattgefunden hat.

### 5.2. Übertragung und Nachzahlungen an Übergeber bei der Hauptfeststellung zum 1. Jänner 2014

Ist die Übertragung des Zahlungsanspruchs vor dem Stichtag erfolgt, erhält der Übergeber jedoch zusätzlich Nachzahlungen für vorangegangene Jahre, sind diese am folgenden Stichtag weiter beim Übergeber zu bewerten.

## 6. Miteigentum – ein Bewirtschafter

Besteht Miteigentum an einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, wird dieser jedoch nur von einer Person bewirtschaftet, so wird der Basiseinheitswert entsprechend den Eigentumsverhältnissen aufgeteilt, die Zuschläge für öffentliche Gelder werden hingegen nur dem Bewirtschafter als Anspruchsberechtigtem zugerechnet.

## 7. Übertragung eines Anspruchs

Wenn während des abgelaufenen Jahres der Anspruch auf eine andere Person übergegangen ist, sind die Zahlungen, die im vorangegangenen Jahr an den Rechtsvorgänger ausbezahlt sind bzw. (ab 2015) zuerkannt wurden, demjenigen zuzurechnen, der zum Stichtag 1. Jänner den Anspruch auf die Zahlung hat. Für die Höhe des Zuschlages sind die dem Rechtsvorgänger zugegangenen Zahlungen mitzuberücksichtigen (siehe auch Punkt 5.).

## 8. Bewirtschaftung ohne Eigenflächen

### 8.1. Reiner Pächterbetrieb

Wird ein Betrieb bloß gepachtet, und erhält der Pächter öffentliche Gelder, so ist für den bzw. die Pächter ein eigener Pächtereinheitswert auszustellen.

### 8.2. Ein Miteigentümer ist Bewirtschafter, ein weiterer Bewirtschafter ist reiner Pächter

Es wird nicht der gesamte Betrieb gepachtet, sondern ein Dritter

ist Mitbewirtschafter mit einem Eigentümer und erhält aus diesem Titel öffentliche Gelder. Es ergehen zwei Bescheide: einer für den dritten Mitbewirtschafter mit nur den, ihm zugerechneten öffentlichen Geldern und ein zweiter für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb samt den anteiligen öffentlichen Geldern.

### 8.3. Bewirtschafter ist ein Ehegatte, der kein Miteigentum hat

Ein Ehegatte ist Alleineigentümer, während der zweite Ehegatte Bewirtschafter/in ist. Hier erfolgt keine Zusammenrechnung, weil § 24 BewG nur eine Zusammenrechnung von Flächen vorsieht. Es ergehen vielmehr zwei Einheitswertbescheide.

## 9. Kooperationen

### 9.1. Grundsätzliches

Kooperationen sind Bewirtschaftungsformen, bei denen mehrere Betriebe zur Gänze oder in Teilbereichen zusammenarbeiten (z.B. gemeinschaftliche Tierhaltung, gemeinschaftliche Bewirtschaftung bestimmter Flächen). Für spezielle Kooperationen werden Förderungen ausbezahlt. Die jeweiligen Bewirtschafter bleiben Eigentümer ihres Grund und Bodens (Sonderbetriebsvermögen).

Es ist zu prüfen, ob nach außen gemeinsam gegenüber Dritten aufgetreten und gemeinsam Rechnung gelegt, das Vieh, sowie die notwenigen Gerätschaften der Kooperation übertragen wurden, sodass die Gesellschafter Miteigentum daran erworben haben. Ist dies der Fall, entsteht eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesBR).

Die gemeinschaftliche Auszahlung von öffentlichen Geldern ist ein Indiz für das Vorliegen einer GesBR, jedoch besteht diesbezüglich keine formale Bindungswirkung; bei einer Prüfung im Zweifelsfall sind die Kriterien in den Einkommenssteuerrichtlinien ab der Randzahl 5821 anzuwenden.

### 9.2. Die Kooperation ist keine GesBR

Liegt keine GesBR vor, sind die einzelnen Wirtschaftsgüter den wirtschaftlichen Einheiten der Beteiligten zuzurechnen, gemeinschaftlich ausbezahlte öffentliche Gelder zu gleichen Teilen aufzuteilen, ausgenommen es wird ein anderes Verhältnis nachgewiesen.

### 9.3. Die Kooperation ist eine GesBR

Liegt eine GesBR vor, gilt hinsichtlich der Einheitsbewertung das Eigentümerprinzip.

Das heißt, es werden grundsätzlich die im Eigentum stehenden Flächen bewertet (eigene Erklärung mittels Formblatt LuF1).

In diesen Einheitswertbescheiden sind auch öffentliche Gelder zu berücksichtigen, die nicht im Zusammenhang mit der Koope-

ration ausbezahlt werden. Die Kooperation erhält einen eigenen „Pächtereinheitswert“, der aus den öffentlichen Geldern und allenfalls aus einem Zuschlag für überdurchschnittliche Tierhaltung und/oder einen anderen Zuschlag, der dem Nutzer zugerechnet wird (Obstbau-Erdbeere, Sonderkulturen-Feldgemüse) besteht.

Die Kooperation hat als Gesellschaft eine Erklärung mittels Formblatt LuF3 zur Hauptfeststellung 2014 (Pächtererklärung) und allenfalls ein Formular LuF 3-Mi (mehrere Miteigentümer), LuF 3-B (zu bewertende Flächen), LuF 1-T (Tierhaltung) sowie weitere zuschlagsrelevante Erklärungen abzugeben.

Bei der Berechnung der Normal- und Maximalunterstellung für die Tierhaltung sind die eingebrachten Flächen wie Pachtflächen zu berücksichtigen.

Der Einheitswert der Kooperation wird als Ganzes festgestellt und auf die jeweiligen Mitunternehmer aufgeteilt. Diese Aufteilung erfolgt nach der Substanz, wobei im Zweifel eine Beteiligung zu gleichen Teilen angenommen wird. Eine abweichende Beteiligung ist durch Vorlage des Gesellschaftsvertrages nachzuweisen.

*Auf diese Informationen wurden wir freundlicherweise von der Bewertungsstelle im Finanzamt Judenburg hingewiesen.*

### Empfehlung seitens der BK Murau:

***Da die automatisierte Datenübertragung und automatische Wertfortschreibung (noch) nicht funktionieren, empfehlen wir, den Zuschlag aus öffentlichen Geldern im Einheitswertbescheid mit dem Kontoblatt 2013 abzugleichen und spätestens, wenn dort Nachzahlungen (z. B. Alpung 2010 o.ä.) enthalten sind, zu überprüfen, ob eine Wertfortschreibung möglich ist!***

KS DI Franz Rodlauer

T 03532/2168-5202, F 03532/2168-5251, M 0664/602596-5202,  
E franz.rodlauer@lk-stmk.at, W stmk.lko.at/murau

OFö. Ing. Peter W. Gössler

T 03532/2168-5218, F 03532/2168-5251, M 0664/602596-5218,  
E peter.goessler@lk-stmk.at, W stmk.lko.at/murau

### Steuertipp

*für alle, die im Vollerwerb sind und mehrere Kinder haben: bei der Steuererklärung nicht vergessen: den Alleinverdiener-Absetzbetrag und den Mehrkinderzuschlag zu beantragen!*

*Einfach online oder die Formulare E4 und E30 verwenden.*

Daniela Wölfli, T 03584/2504, E biohof.woelfli@aon.at

# Die Wertfortschreibung z.B. im Forst

**Naturkatastrophen machen auch vor Forstbetrieben nicht halt. Windwürfe und Schneebrüche sind häufig die Folge und verändern somit den Einheitswert eines Forstbetriebes.**

Falls sich durch solche Kalamitäten oder aber durch Grundverkäufe das Altersklasseverhältnis bzw. die Fläche des Waldes geändert hat, sollte ein Wertfortschreibungsantrag eingebracht werden. Eine Wertfortschreibung wird immer dann durchgeführt, wenn sich der Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens um mehr als 5 %, mindestens aber um 300 €, oder um mehr als 1.000 € ändert.

Bei der Einheitsbewertung gilt das **Stichtagsprinzip!**

(Hauptfeststellung **zum** 1. 1. 2014, Einheitswertbescheid mit Wirksamkeit ab 1. 1. 2015)

Bei Fortschreibungen sind

- der tatsächliche Zustand des Grundbesitzes vom Fortschreibungszeitpunkt und
- die Wertverhältnisse vom Hauptfeststellungszeitpunkt zu Grunde zu legen.

Ändern sich die tatsächlichen Verhältnisse, ist eine Wertfortschreibung zum nächsten 1. 1. möglich, wenn sich der auf volle 100 € abgerundete Gesamt-Einheitswert des Betriebs um

- **mehr als 5%,** mindestens aber um **300 € - ODER**
- **mehr als 1.000 €** ändert.

Frist für einen Wertfortschreibungsantrag

- bis zum Ablauf des Kalenderjahres, auf dessen Beginn die neue Feststellung beantragt wird oder
- bis zum Ablauf eines Monats, seitdem der bisherige Feststellungsbescheid rechtskräftig geworden ist.

Eine Wertfortschreibung ist auf Antrag oder von Amts wegen möglich.

**Beispiel:** Ein Betrieb der Kategorie 10 bis 100 ha Wald erhält seinen Hauptfeststellungsbescheid zum Stichtag 1. 1. 2014 vom Finanzamt - datiert mit 8. April 2016 - am 13. April 2016. Da dieser passt, erfolgte bis 13. Mai 2016 **keine** Bescheidbeschwerde und wurde somit rechtskräftig: Landwirtschaftlicher Einheitswert 10.630 €, Forstwirtschaft: 10.630 €, Alpen: 1.230 €, öffentliche Gelder: (33 % von 3.020 €) 996,60 € - daher bescheidmäßig festgestellter, gerundeter betrieblicher Gesamteinheitswert: **23.400 €.**

Am 4. August 2017 wurden durch ein Unwetter zwei Hektar Altholz geworfen: Per Ende der Aufräumarbeiten wechselten also zwei Hektar Fichte, Wachstum gut mit der Bringungslage 1 von der Altersklasse „über 80 Jahre“ in die „0-40 Jahre“. Die Einheitswertreduktion beträgt 1.666 €. Dies sind mehr als **5 %** und **über**

**1.000 €**, die Wertfortschreibungsgrenze wurde überschritten. Der Wertfortschreibungsstichtag ist der **1. Jänner 2018**. Der Forstwirt hat bis 31. Dezember **2018** Zeit, einen Wertfortschreibungsantrag beim Finanzamt einzubringen. Falls er diesen Termin versäumt und den Antrag verspätet, etwa im Jänner **2019** einbringt, so kann die Wertfortschreibung nur mehr zum **1. Jänner 2019** durchgeführt werden. Dadurch sind alle vom Einheitswert abgeleiteten Abgaben und Beiträge (z.B. Grundsteuer, SV-Beiträge, ...) um ein Jahr länger noch von einem überhöhten Wert zu bezahlen.

*Wir empfehlen, vor dem Einbringen eines forstlichen Wertfortschreibungsantrages, eine Beratung im Forstreferat der Bezirkskammer Murau, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden.*

## Die Unterschiede zwischen Bescheidbeschwerde und Wertfortschreibung sind:

Kriterium	Bescheidbeschwerde	Wertfortschreibung
Grund	falsche Daten im Bescheid, falsche Berechnung	geänderte Verhältnisse (z.B. Windwurf, Käfer, Rodung, ...)
Fristen	innerhalb vier Wochen ab Bescheidzustellung	Jahresende nach Stichtag
Erhebungsstichtag	1. Jänner 2014	Tag der Wertfortschreibung
Grenzen	keine	Einheitswertänderung über 5 %, mindestens 300 € Einheitswertänderung über 1.000 €
Einheitswert gültig für, ab		
Steuern / Abgaben	1. Jänner 2015	beantragter Wertfortschreibungsstichtag 1. 1. 20....
Sozialversicherungsbeiträge	1. Jänner 2017 geplant, aber voraussichtlich 1. April 2018 (Antrag 35/A ist im Nationalrat eingebbracht)	

Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Pelzmann, MA

Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Steiermark

Referatsleiter Forstliche Betriebswirtschaft und Förderung

8010 Graz, Hamerlinggasse 3

T 0316/8050-1271, F 0316 8050-1430, M 0664/602596-1271

E gerhard.pelzmann@lk-stmk.at; www.lk-stmk.at.

aktualisiert 2018: Gössler

# Bäuerinnenseite

## Information: Änderung in der Bäuerinnenorganisation Murau

Die Bezirksbäuerin, Frau Silvia Edlinger, hat am 18. Jänner ihre Funktion als solche zurückgelegt.

Aus persönlichen Gründen traf sie an diesem Tag die Entscheidung für sich und verkündete die Nachricht während der Beiratssitzung in Anwesenheit der Beirätinnen, des Kammerobmanns Martin Hebenstreit und der Beraterin Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer.

Mit den Aufgaben der Bezirksbäuerin beauftragt sind nun die beiden stellvertretenden Bezirksbäuerinnen, Frau Andrea Galler und Frau Hermine Kraxner.

Der Bäuerinnenbeirat ist mit dem Wahlvorschlag beauftragt und erarbeitet diesen derzeit. Wahlvorschläge können bei Ihrer Beirätin oder in der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murau eingebracht werden.

Um das Prozedere zu beschleunigen, soll die Wahl zur Bezirksbäuerin bei der nächsten Gemeindebäuerinnentagung im Schloss Feistritz stattfinden. **Dieser Termin wird nun vorverlegt auf den 1. März.**

Die Bezirksbäuerin und deren Stellvertreterinnen werden aus der Mitte der Versammlung der Bäuerinnen auf Bezirksebene mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt.

**Zur Wahl sind alle gewählten Bäuerinnen geladen!**

*Wir danken dir, liebe Silvia, für deine aufrichtige und ehrliche Arbeit für die Bäuerinnen des Bezirkes Murau. Mögest du weiterhin viel Kraft für den Beruf „Bäuerin“ haben und nach wie vor dafür einstehen.*

**Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer**

## Schulprojekt der Murauer Bäuerinnen

Auch in diesem Schuljahr sind unsere Bäuerinnen unterwegs, um über die heimische Landwirtschaft aufzuklären und die jüngste Konsumenten für den Kauf dieser zu motivieren.

Unter dem Motto „Tante Milli und Onkel Knolle finden wir ganz tolle...“ haben wir das Thema der Milch, sowie der Kartoffel in einem gemeinsamen Projekt vereint.

Diese Aktion wird mit Milchprodukten der Obersteirischen Molkerie, sowie Kartoffeln des Landwirtschaftlichen Innovationszentrums „der Murbodenbauer“ des Aichfeldes unterstützt.

**Vielen Dank für euren Einsatz!**

**Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer**

*Die Bäuerinnen.*

## Einladung zum dritten Gesundheitstag

 Die Feistritzerinnen  
Ländliches Fortbildungs Institut LFI

 SVB

am 20. März von 8 bis 16.30 Uhr

### „Frau sein - in der heutigen Zeit“

8 Uhr: **Empfang** mit Frühstücksimbiss im Schloss Feistritz

9 Uhr: **Impulsreferate** zum Thema Frau sein:

**F**amilienorganisatorin

**R**ahmengeberin für die Wirkung Anderer

**A**nsprechpartnerin in der Gesellschaft

**U**nternehmerin

Mag. Christine Hackl, MSc und Sonja Offenbacher

Ab 13.30 Uhr besucht jede Teilnehmerin **zwei Workshops** und je nach Interesse bis zu 50 Minuten in der **Gesundheitsstraße**

### Workshops

1. **Smovey**- Bewegung mit den Ringen
2. **Latin dance**
3. **TCM Ernährung**, um körperlich und mental fit zu sein
4. **Yoga** systematische Übungen und Entspannungstechniken
5. Die **Fastenzeit** nützen - Heilfasten und Entschlacken
6. **Erfolgreich Auftreten**- Kleidung als Ausdruck

### Gesundheitsstraße

- **Konflikte** lösen
- **Pupillometrie** - Messung der Schläfrigkeit
- **SVB-Versichertenberatung**
- grüne **Smoothies**
- **Lungenfunktionstest** und **Blutdruckmessung**
- Bauchumfang, Körperfett, **BMI**, ...
- **Hörtest**
- **Reaktionstest**
- **Koordination, Gleichgewicht**, Sturz- und Fall-Prävention

**Anmeldung bis** Donnerstag, 15. März in der BK Murau unter T 03532/2168 oder E [bk-murau@lk-stmk.at](mailto:bk-murau@lk-stmk.at)

Geben Sie bitte drei Workshops, die Sie interessieren an - zwei davon können besucht werden (Reihung nach Anmeldetermin und wird vor Ort bekannt gegeben)

Wir ersuchen um gleichzeitige Einzahlung der Tagespauschale von **40 €** (für die Tagung incl. Verpflegung) auf das LFI Konto bei der Raiba Murau: IBAN: AT26 3823 8000 0000 3830, Verwendungszweck: **Gesundheitstag**

# Steirische Spezialitätenprämierungen

## Die Steiermark hat eine Vielzahl an traditionell hergestellten Produkten.

Mit einer Prämierungsteilnahme bietet sich für Sie als Produzent die ideale Möglichkeit der Evaluierung Ihrer Produktqualität. Eine Fachjury bewertet objektiv die eingereichten Erzeugnisse nach einem standardisierten Beurteilungsschema und Sie erhalten wertvolle Rückmeldungen zu ihren Produkten. Die erungenen Auszeichnungen sind eine erstklassige Vermarktungshilfe! **Nützen Sie die Möglichkeit, eine Auszeichnung für Ihre Produkte zu erlangen!**

**Osterbrot** hat eine lange Tradition. Es wird zum Brauch des Fastenbrechens gebacken und ist nicht nur bei uns, sondern auch bei den griechisch-orthodoxen und osteuropäischen Osterfeierlichkeiten sehr beliebt. Die heurige **Osterbrot- und Buschenschankgebäckprämierung** findet am Donnerstag, dem **1. März** im Bildungszentrum Steiermarkhof statt.

Beurteilt wird nach den Kriterien in Anlehnung an die Steirische Bauernbrotprämierung, bei der Osterbrot bereits seit 2004 ausgezeichnet wird.

In der jeweiligen Kategorie (klassisches Osterbrot, Osterpinze, kreative Ostergebäcke, traditionelle und kreative Buschenschankgebäcke) wird die/der LandessiegerIn mit den Bestnoten ermittelt. **Anmeldungen sind bis 23. Februar** in der LK Stmk T 0316/8050-1429 oder E ee-stmk@lk-stmk.at möglich, die Teilnahmegebühr beträgt 30 € je Probe und der Begleitschein ist ausgefüllt dem Brot beizulegen. Pro Brot muss ein eigener Begleitschein ausgefüllt werden. Abgabe von Produkt und Begleitschein bis spätestens 1. März bis 8 Uhr am Steiermarkhof. Die Verkostung und Bewertung der eingereichten Produkte erfolgt durch die Fachjury am selben Tag.

Die Verleihung der Urkunden findet am 13. März in der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Graz statt.

*Teilnahme- und Begleitscheine erhalten Sie in der BK Murau.*

Die **Milchspezialitäten (Käse-, Joghurt- und Butter)** werden am Dienstag, **26. Juni** in der FS Haidegg verkostet und prämiert. Information und **Anmeldung** bei Ing. Sabine Hörmann-Poier unter M 0664/602596-5132, E sabine.poier@lk-stmk.at Abgabe der Proben: 25. Juni von 8 bis 9 Uhr in der BK Murau.

Die Bewertung der **Fleischspezialitäten** findet am Mittwoch, **27. Juni** in der FS Haidegg statt. Information und **Anmeldung** bei DI Irene Strasser, BEd unter M 0664/602596-4529, E irene.strasser@lk-stmk.at bis 20. Juni.

Die gemeinsame **Urkundenverleihung der Milch- und Fleischspezialitäten** findet am Montag, **24. September** am Steiermarkhof in Graz statt.

## GenussSalon Graz 2018

10. März 2018 - Congress Graz - 9:30 bis 16:00 Uhr



Die Familie **Zeiner vlg. Speckbauer** aus Glanz bei St. Peter am Kammersberg wird heuer den **Bezirk Murau** in Graz beim **GenussSalon** am 10. März vertreten.

Sie stellt sich auch der Wahl zum Landessieger!

*Wir wünschen viel Erfolg!*

*Alle Feinschmecker und die, die es noch werden wollen, sind herzlich eingeladen, dabei zu sein!*

## Einladung zum gemeinsamen Wintersporttag der Bäuerinnen



Auch heuer wird schon wieder freudig der gemeinsame Wintersporttag der Bäuerinnen aus Murau und Murtal erwartet.

**Termin:** Freitag, 16. März

**Berg:** Kreischberg: Kreischbergstraße 1

8861 Sankt Lorenzen ob Murau

**Treffpunkt:** 8.30 Uhr bei den Kassen

**Kosten:** 15 € für Erwachsene (10 € für Kinder)

**Nicht-Skifahrer** sind ebenso herzlich willkommen!

Wanderungen am Berg in herrlicher Winterlandschaft laden zum gemeinsamen Gehen ein... die Sesselliftfahrt auf den Berg ist kostenlos.

Zum gemeinsamen **Mittagessen** treffen wir uns beim **Kreischbergwirt** bei der Mittelstation um **11.30 Uhr**.

**Anmeldung:** bis **9. März** in der Bezirkskammer Murau unter

T 0532/2168 oder E bk-murau@lk-stmk.at

Für Rückfragen und nähere Informationen steht Ihnen Ihre Beirätin der Bäuerinnenorganisation sicher gerne zur Verfügung.

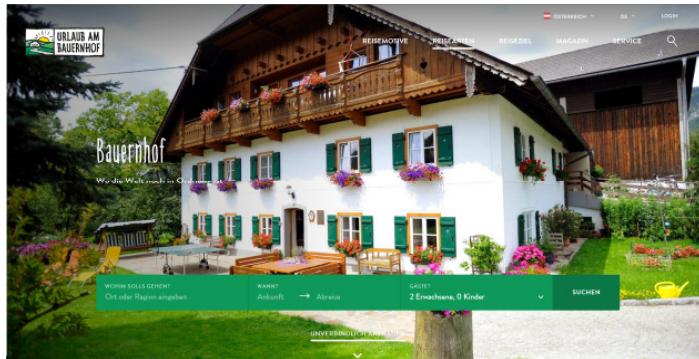
# Urlaub am Bauernhof

## Neue Homepage bei Urlaub am Bauernhof

„Zu gestalten, was dem Besucherwunsch entspricht, war oberstes Ziel in der Umsetzung!“, so Markus Mairinger, externer Projektbegleiter bei Urlaub am Bauernhof.

Diesem Vorhaben wurde Rechnung getragen. Die runderneuerte Webseite entspricht dem aktuellem Standard und besticht durch die klare Menüführung und großflächige Fotos.

Mit der Erstellung eines genauen Anforderungsprofils für die neue UaB-Webseite begann der sehr zeitintensive Prozess! Eine kleine österreichweite Projektgruppe setzte (und setzt sich noch immer) mit jeder Thematik auseinander und versucht, entsprechende Lösungen zu finden.



Europaweit wurde die Entwicklung der neuen Webseite ausgeschrieben – umgesetzt wird diese von einer Agentur aus Dornbirn. Jede Menge Hürden galt und gilt es noch immer zu überwinden – Schnittstellen zu vielen Partnern erleichtern die Umsetzung keinesfalls.

Das Resultat kann sich sehen lassen – Urlaub am Bauernhof in Österreich hat eine topmoderne Webseite; die dem Zeitgeist entspricht und auf Jahre hinaus die Erfordernisse erfüllen wird.

### Was hat sich verändert?

Die neue Hofdarstellung wurde nicht nur im Design an die modernen Webstandards angepasst und mobilfähig gemacht, sondern auch inhaltlich umstrukturiert und erweitert. Anstatt die Besonderheiten eines Hofes in verschiedenen Karteireitern aufzuteilen, ist in der neuen Darstellung alles auf einer Seite untergebracht. So hat ein potenzieller Gast alles im Blick und bekommt alle Informationen über den Hof kompakt, aber dennoch ausführlich und modern präsentiert.

[www.urlaubambauernhof.at/steiermark](http://www.urlaubambauernhof.at/steiermark)

### Was kann die neue Seite?

Sie kann nicht alles, aber sie entspricht absolut den gegenwärtigen und (soweit absehbar) auch den zukünftigen Anforderungen.

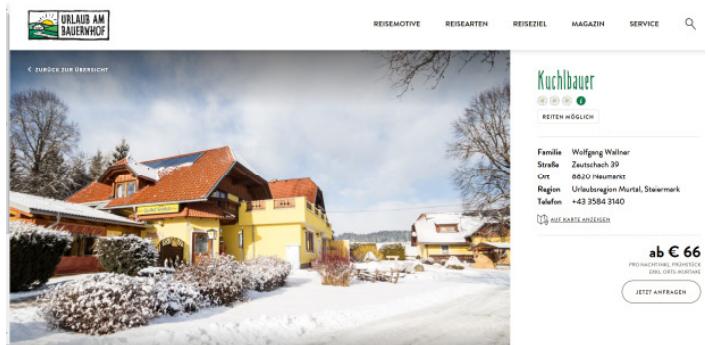
Die Seite ist voll responsiv und zeigt auf allen Geräten ansprechende Darstellungen. Egal ob Smartphone, Netbook, Tablet oder Desktop - die UaB-Seite macht zukünftig überall eine „gute Figur“.

Der zweite, ganz wesentliche Indikator für eine „gute Webseite“ ist die Geschwindigkeit – die UaB-Seite lädt sehr schnell und ist in allen Bereichen entsprechend optimiert. Speziell Bilder und Videos werden sehr schnell angezeigt.

Die Darstellung ist einfach in der Bedienung – die Aktualität von Inhalten kann somit bestens gewährt bleiben. Für die Bäuerinnen und Bauern verändert sich in der Wartung zur derzeitigen Darstellung wenig.

Das Hauptaugenmerk bei den Hofseiten der Mitgliedsbetriebe liegt auf wenig Text und (nicht all zu viele) gute, aussagekräftige Bilder. Dasselbe gilt für alle allgemeinen Seiten.

Auf Spielereien wurde bewusst verzichtet – eine klare Menüführung, ein zeitgemäßes Design und Übersichtlichkeit sind ein absolutes Muss.



### Was ist neu?

- **Besonderheiten:** Für jeden Hof besteht die Möglichkeit, vier Besonderheiten bzw. Alleinstellungsmerkmale an prominenter Stelle anzuführen.
- **Zitat:** Es wurde Platz für ein persönliches Zitat sowie ein Foto der Gastgeber geschaffen.
- **Weitere Infos zum Hof:** Hier ist Platz für ein Hoflogo und die Verlinkung zur privaten Homepage (Voraussetzung: UaB-Logo muss auf der privaten Homepage vorhanden sein)



### Welche Vorteile bringt die neue Homepage?

Die neue Seite wird in absehbarer Zeit vermehrte Zugriffe bringen und damit für jedes einzelne Mitglied die Erfolgsquote steigern – Grundvoraussetzung dafür ist, dass die Betriebsseiten gewartet werden und vor allem Verfügbarkeiten und Preise immer aktuell sind. Einer der großen Erfolgsgaranten sind auch sehr gute Bilder!

*Ergreifen Sie jetzt diese Chance und nutzen Sie ihr Marketing sinnvoll!*

### Absolutes MUSS für Mitgliedsbetriebe -

#### was ist jetzt zu machen:

- **Preise warten!**
- **Belegungskalender warten!**
- **Bilder aussortieren** - neue aktuelle ansprechende Bilder auswählen: achtet genau darauf, welches Foto als Startfoto verwendet werden soll - auf der neuen Hofseite werden auf den ersten Blick drei Fotos zu sehen sein!
- **Texte aktualisieren** - Beschreibungstexte auf den aktuellen Stand bringen und neue Inhalte befüllen!
- **Hoflogo vorhanden?** dann bitte hochladen!

Selbstverständlich werden die Mitglieder vom Landesverband bestmöglich bei der Wartung der neuen Seite sowie der Auswahl von Bildern und Texten unterstützt.

### Kontakt Landesverband Urlaub am Bauernhof Steiermark:

T 0316/8050-1230

E uab@lk-stmk.at

### Beratungsangebot Betriebs-Check

Gerne können Sie mich auch für einen Betriebs-Check buchen - der Check Ihrer Homepage ist Bestandteil dieser Beratung. Fragen und Anregungen können direkt bei Ihnen vor Ort am Betrieb geklärt werden.

**Kosten** pauschal: 40 €

#### Information und Terminvereinbarung:

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer

E maria.habertheuer@lk-stmk.at, M 0664/602596-4717

### Gutschein bestellen

Hier bestellst du deinen Urlaubsgutschein.

GUTSCHEIN BESTELLEN



Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer

T 03572/82142-4717, M 0664/602596-4717

E maria.habertheuer@lk-stmk.at; lko.stmk.at/murau

# Bodenuntersuchungsaktion im Frühjahr Schwerpunkt Grünland

Nur eine regelmäßig durchgeführte Bodenuntersuchung, die alle fünf Jahre erfolgen soll, gibt Auskunft über den Nährstoffgehalt in ihrem Boden. Ähnlich wie bei der Vorsorgeuntersuchung soll diese auch dann durchgeführt werden, wenn man das Gefühl hat, dass alles in Ordnung ist.

Unabhängig von der Wirtschaftsweise eines Betriebes, von den verwendeten Düngern, von Förderungsvoraussetzungen ist die Bodenuntersuchung eine fachliche Notwendigkeit, die zur Nährstoffkontrolle und Gesunderhaltung unserer Böden dient.

**Von 15. März bis 25. April** bietet die Abteilung Pflanzenbau wieder die Möglichkeit, Bodenproben mit Schwerpunkt auf das Grünland vergünstigt untersuchen zu lassen.

**Durch Abholung der Unterlagen in ihrer Bezirkskammer** erhalten interessierte Landwirte die dazu notwendigen Unterlagen: „Auftragsformular und Erläuterungen zur Bodenuntersuchung, Lastschrift, Bodenbohrer und Probensackerl“.

Der ausgefüllte Auftrag zur Bodenuntersuchung und gewünschten Düngeplanerstellung sind mit den Bodenproben und den unterschriebenen Lastschriften bis spätestens 25. April wieder dort abzugeben.

Bei dieser Aktion gewährt das Referat Boden- und Pflanzenanalytik (A10 Land Steiermark) für die Bodenuntersuchung einen Rabatt von 20%. Die Düngeplanerstellung durch die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft ist um 50% reduziert. Eine Grunduntersuchung (Phosphor, Kalium und pH-Wert) im Grünland kostet 16,21 €; mit zusätzlichem Magnesium und Kupfer 25,62 €. Eine Düngeplanerstellung zum reduzierten Preis kostet zusätzlich 3,40 € pro Grundstück bzw. Schlag.

Die Prüfberichte der Bodenuntersuchung und die Düngepläne zu dieser Aktion werden bis zur zweiten Junihälfte fertig gestellt und jedem Teilnehmer zugesandt.

Ing. Josef Herka,  
Referent für Düngung, Abteilung Pflanzenbau

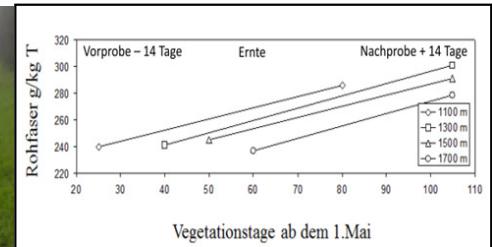
# Klimawandel und Futterqualität

Mit dem „Höhenprofil Johnsbach“ stand unserem Projektteam ein wissenschaftliches Referenznetz für die Untersuchung einer sich ändernden Vegetationsdynamik zur Verfügung: Im Zeitraum zwischen 1993 und 1997 wurden auf insgesamt 16 Almflächen zwischen Treglwang, Wald am Schoberpass und Hiefbau vor allem der Ertrag und die Futterqualität von Almweiden erfasst. Die Untersuchungen zeigten schon damals den Einfluss der Vegetationsdynamik auf die Futterqualität. Die 16 Versuchstandorte wurden gleichmäßig nach den Standortsfaktoren Seehöhe, Exposition und Grundgestein ausgewählt, die Standorte verteilten sich auf 1.100, 1.300, 1.500 und 1.700 Meter.

Die ursprünglichen Flächen wurden im Rahmen des Projektes „StartClim2014.D“ (Deutz, Greßmann, Guggenberger u. Blaschka) in kleinerem Maßstab wiedereingerichtet und auf Futterqualität und botanische Zusammensetzung überprüft. Zwischen dem Erntetermin und dem damit verbundenen Reifestadium sowie dem Rohfasergehalt besteht eine enge Beziehung!

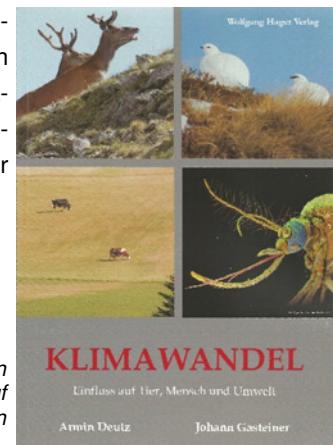
Die phänologische Entwicklung der Pflanzenbestände verläuft mit rund 17 m Seehöhe pro Tag und die Rohfaserzunahme beträgt 1 g Rohfaser/Tag. Unter Annahme einer Temperaturerhöhung in wärmeren Sommern um 1,7 °C und einer Linearität der beobachteten Größen würde der Almsommer im Höhenprofil Johnsbach im Mittel rund drei Wochen früher beginnen. Dies bedeutet eine Zunahme des Rohfasergehaltes um 22 g/kg Futtertrockenmasse und eine schlechtere Verdaulichkeit des Futters / der Äsung besonders für Jungtiere.

Durch eine schlechtere Ernährungssituation wird die körperliche Entwicklung gehemmt und die Krankheitsanfälligkeit gesteigert. Auf den einzelnen Standorten wurde die Differenz des Rohfasergehaltes zwischen warmen und normalen Almsommern be-



Eingezäunte Versuchsfläche (links) und Entwicklung des Rohfasergehaltes in Abhängigkeit von der Höhenstufe (rechts).

rechnet und auf den gemeinsamen Erntetermin aufgetragen. Dies ergab einen losen Zusammenhang, der mit dem Mikroklima der Standorte erklärt werden kann. Eine einfache Trendlinie zeigte uns aber, dass sich der Unterschied im Rohfasergehalt zwischen normalen und warmen Jahren während des Sommers verstärkt. Die Rohfasergehalte in den Futterproben der warmen Sommer 1994 und 2015 liegen mit + 19 g Rohfaser/kg Futtertrockenmasse hoch signifikant über den Gehalten in normalen Jahren. Die Wachstumsbeschleunigung ist nicht konstant, sondern nimmt im Verlauf des Sommers zu. Höhere Lagen reifen doppelt so schnell ab wie Talla gen. Grobsinnlich kann diese innere Reife des Futters aber nur schwer erkannt werden.



Amtstierarzt

Univ. Doz. Dr. Armin Deutz

Auszug aus dem neu erschienenen Buch: *Klimawandel – Einfluss auf Tier, Mensch und Umwelt* von Armin Deutz und Johann Gasteiner

Wolfgang Häger Verlag

Einfluss auf Tier, Mensch und Umwelt

Armin Deutz

Johann Gasteiner

# Forstpflanzenaktion 2018

Wie in den letzten Jahren werden auch heuer wieder gemeinsam mit dem Forstgarten Raffler Forstpflanzen angeboten!

Heuer erfolgt eine logistische Umstellung von der Auslieferung mittels LKW-Züge auf kleinere Einheiten mit Pick-Up's und Anhängern, wie im Vorjahr erprobt. Somit wird es möglich, erstmals drei Auslieferungstermine anzubieten und die Abgabestellen (ab 1.000 Stk.) flexibler zu gestalten.

Geplant sind bis zu drei **Auslieferetermine** (vormittags beginnend): Donnerstag, der **29. März** (Gründonnerstag), Montag, **23. April** und Freitag, **18. Mai**.

## Forstpflanzen - Preisliste 2018 (alle Preise zuzüglich 13 % Umsatzsteuer)

### Nadelholz nacktwurzelig

<b>Fichte</b> unbehandelt	25/40 .....	0,49 €/Stk
	40/60 .....	0,56 €/Stk
	60+ .....	0,62 €/Stk
	<b>Wurzelschnitt</b> .....	+ 0,09 €/Stk
<b>Lärche</b> unbehandelt	25/50 .....	0,64 €/Stk
	40/70 .....	0,69 €/Stk
	70+ .....	0,74 €/Stk
<b>Weißtanne</b>	20/40 .....	0,93 €/Stk
	30/50 .....	0,97 €/Stk
<b>Nordmannstanne</b>	15/30 .....	0,93 €/Stk
	20/40 .....	0,98 €/Stk
	30/50 .....	1,05 €/Stk
<b>Weißkiefer</b>	20/40 .....	0,50 €/Stk
	30/50 .....	0,56 €/Stk
<b>Douglasie</b>	30/60 .....	0,83 €/Stk
	50/80 .....	0,93 €/Stk
<b>Zirbe</b> verschult	15/30 .....	1,20 €/Stk

### Nadelholz Topfpflanzen „Silvacon.at“

<b>Fichte</b> .....	0,87 €/Stk
<b>Lärche</b> .....	1,00 €/Stk
<b>Zirbe</b> .....	1,40 €/Stk
<b>Weißtanne/Nordmannstanne</b> .....	1,18 €/Stk
<b>Douglasie</b> .....	1,25 €/Stk
<b>Weißkiefer</b> .....	0,84 €/Stk

Beachten Sie bitte, dass die Silvacon-Pflanzen viereckig sind und **nicht** mit dem Lieco-Setzstock gepflanzt werden können. Diese Pflanzen und Setzstöcke sind in Weißkirchen selbst abzuholen bzw. wird mengenabhängig ein eigener Transport organisiert: Bei Bedarf rufen Sie bitte unter M 0664/3072803 an!

<b>Laubholz nacktwurzelig</b>		
<b>Bergahorn</b> verschult	50/80 .....	0,92 €/Stk
	80/120 .....	1,10 €/Stk
	120/150 .....	1,44 €/Stk
	150/180 .....	1,63 €/Stk
<b>Vogelkirsche</b>	50/80 .....	0,98 €/Stk
	80/120 .....	1,17 €/Stk
	120/150 .....	1,31 €/Stk
<b>Rotbuche</b>	50/80 .....	0,91 €/Stk
	80/120 .....	1,06 €/Stk
<b>Stieleiche</b>	50/80 .....	0,91 €/Stk
	80/120 .....	1,02 €/Stk
	120/150 .....	1,26 €/Stk
	150/180 .....	1,50 €/Stk
<b>Roteiche</b>	50/80 .....	0,91 €/Stk
	80/120 .....	1,02 €/Stk
	120/150 .....	1,26 €/Stk
<b>Eberesche/Vogelbeere</b>	80/120 .....	1,20 €/Stk
	120/150 .....	1,36 €/Stk
	150/180 .....	1,47 €/Stk
<b>Schwarzerle</b>	50/80 .....	0,79 €/Stk
	80/120 .....	0,86 €/Stk
	120/150 .....	1,01 €/Stk
	150/180 .....	1,13 €/Stk
<b>Sandbirke/Weißbirke</b>	50/80 .....	0,88 €/Stk
	80/120 .....	1,14 €/Stk
	120/150 .....	1,22 €/Stk
<b>Forstpappel</b>	80/120 .....	2,00 €/Stk
	120/150 .....	2,30 €/Stk
	150/200 .....	2,60 €/Stk
	200/250 .....	3,00 €/Stk

Weitere Nadel- und Laubhölzer sind auf Anfrage wurzel-nackt oder als Topfpflanze erhältlich.

### Bedingungen:

Die **Lieferung** und **Fakturierung** erfolgt durch den Forstgarten Raffler, Großfeistritz 11, 8741 Maria Buch-Feistritz.

Die **Auslieferung** erfolgt nach schriftlicher Terminbekanntgabe offen - d. h. ohne Pflanzensäcke (bestellbar) in Paketen von **50 Stk.** (25 Stk. bei Laubholz), kleinere Bestellungen werden auf ganze Paketgrößen aufgerundet.

**Rabatt** für Einzelbestellungen: ab 2.000 Stk. 5%, ab 10.000 Stk. 10%, ab 20.000 Stk. 15% und ab 40.000 Stk 18%.

### Anmerkung:

Diese Forstpflanzenaktion ist ein **LK-Plus-Produkt** und die anfallenden Kosten der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark werden von der Fa. Raffler übernommen.

# Bestellschein für Forstpflanzen 2018

## Forstgarten RAFFLER

*bitte bis 14 Tage vor dem gewünschten Auslieferungs-termin einsenden an:*

Forstreferat der Bezirkskammer Murau

Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau

T 03532/2168-0\*, F 03532/2168-5251; E bk-murau@lk-stmk.at

Name des Bestellers: .....

Anschrift: .....

Tel.: ..... / ..... Mobiltelefon: ..... / ..... eMail: .....

Ich ersuche, für die Frühjahrsauflistung 2018 folgende nacktwurzelige Forstpflanzen zu liefern:

Holzart	Sortiment	Wurzelschnitt JA NEIN	Wuchsgebiet 1.3 3.2	Höhenlage (Seehöhe)	gewünschte Auslieferung			Stück
					1.3	3.2	März / April / Mai	
<b>Fichte</b>	25/40	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	..... m	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>			.....
<b>Fichte</b>	40/60	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	..... m	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>			.....
<b>Fichte</b>	60+	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/>	..... m	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>			.....
<b>Lärche</b>	25/50		<input type="radio"/> <input type="radio"/>	..... m	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>			.....
<b>Lärche</b>	40/70		<input type="radio"/> <input type="radio"/>	..... m	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>			.....
<b>Lärche</b>	70+		<input type="radio"/> <input type="radio"/>	..... m	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>			.....
<b>Tanne</b>	20/40		<input type="radio"/> <input type="radio"/>	..... m	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>			.....
<b>Bergahorn</b>	50/80		<input type="radio"/> <input type="radio"/>	..... m	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>			.....
<b>Rotbuche</b>	50/80		<input type="radio"/> <input type="radio"/>	..... m	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>			.....
			<input type="radio"/> <input type="radio"/>	..... m	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>			.....
			<input type="radio"/> <input type="radio"/>	..... m	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>			.....
			<input type="radio"/> <input type="radio"/>	..... m	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>			.....
			<input type="radio"/> <input type="radio"/>	..... m	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>			.....
			<input type="radio"/> <input type="radio"/>	..... m	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>			.....

Die Bedingungen links wurden zur Kenntnis genommen:

Ort und Datum

Unterschrift

# PEFC

**PEFC - Das Gütesiegel für Papier- und Holzprodukte geht uns alle an!**



## Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft

[www.pefc.at](http://www.pefc.at)

**Warum brauchen Holz- bzw. Papierprodukte überhaupt ein Gütesiegel? Und warum betrifft uns das und was kann jeder einzelne von uns dafür tun?**

„Nachhaltigkeit“ ist ein modernes Wort, das heute in jedem Werbematerial vorhanden sein muss. In vielen Bereichen können daher am nationalen und vor allem am internationalen Markt nur mehr zertifizierte Produkte verkauft werden. Dies trifft auch für Holzprodukte zu.

Der global agierende WWF (World Wide Fund For Nature) hat vor rund 25 Jahren sein Waldzertifizierungssystem FSC geschaffen. Zielsetzung ist, direkten Einfluss auf die Waldbewirtschaftung zu bekommen, was einer langsam fortschreitenden Enteignung unserer Waldbesitzer entspricht.

Als Gegenstrategie wurde von der europäischen Familienforstwirtschaft das Gütesiegel PEFC entwickelt. Um zu verhindern, dass der WWF in Zukunft das Sagen in unseren heimischen Wäldern hat, muss PEFC rasch zum Durchbruch am Markt verholfen werden!

### Gefahr in Verzug

Derzeit laufen Entwicklungen, die eine Monopolstellung des FSC in ca. fünf Jahren bewirken könnten. Dann hätte in Zukunft der WWF, der eine massive Ausweitung von Wildnisgebieten fordert, das Sagen im Wald. Bisher hat es die Holz verarbeitende Industrie mit wenigen Ausnahmen verabsäumt, ihre Produkte mit dem PEFC-Logo zu kennzeichnen und dies auch aktiv in ihrem Marketing zu nutzen. Dies wird sich wahrscheinlich nur dann ändern, wenn die Nachfrage nach PEFC-Produkten steigt. *Helfen Sie dabei mit!*

### PEFC = Familienforstwirtschaft

In Österreich bewirtschaften die Familienbetriebe ihre Wälder seit Generationen nachhaltig – auf Basis des Forstgesetzes und

zahlreicher anderer Gesetze. Das PEFC-Logo auf Holzprodukten ermöglicht es, diese Botschaft einer vorbildhaften, „enkeltauglichen“ Waldbewirtschaftung dem Konsumenten zu vermitteln.

PEFC ermöglicht durch den Ansatz der regionalen Gruppenzertifizierung auch den bäuerlichen Kleinwaldbesitzern mit vertretbarem Aufwand die Teilnahme am zukünftigen Holzmarkt. Mittlerweile sind rund 2,98 Mio. Hektar Wald bzw. 70 Prozent der Gesamtwaldfläche Österreichs nach PEFC zertifiziert.

### PEFC oder Plantagenholz?

PEFC unterstützt die in Europa traditionelle multifunktionale Waldbewirtschaftung: alle Wirkungen des Waldes werden auf einer Fläche erfüllt. Andere Systeme verfolgen hingegen das Prinzip der Segregation: großflächige Außer-Nutzungsstellungen von Wäldern auf der einen Seite, hochproduktive Holzplantagen im Kurzumtrieb auf der anderen Seite. Dass das Holz unserer Familienbetriebe gegen Plantagenholz großer Industriekonzerne am Markt konkurrieren muss und in einem „Nachhaltigkeitswettbewerb“ steht ist zwar verstörend, wird aber bewusst von großen Umweltorganisationen vorangetrieben.



Foto: PEFC Deutschland

### PEFC Produkte kaufen!

Jeder, der die Diskriminierung der Familienforstwirtschaft und vor allem Zellstoffimporte - zumeist aus Überseaplantagen - verhindern möchte, muss daher beim Einkauf von Papier (Druckerpapiere, Kuverts etc.) und anderen Holzprodukten auf das PEFC-Logo achten! Es ist auch hilfreich im eigenen Umfeld gezielt nach PEFC-zertifizierten Produkten zu fragen bzw. Firmen aufmerksam zu machen das PEFC-Logo auf Verpackungen, Transportfahrzeugen etc. zu platzieren.

DI (FH) Peter Stachel,  
PEFC-Regionenbeauftragter  
T 0316/8050-1298, M 0664/602596-1298  
E peter.stachel@lk-stmk.at, W stmk.lko.at

# Der Fichtennestwickler erhöhtes Auftreten im Oberen Murtal!

**In den letzten beiden Jahren ist auf mittleren Höhenlagen an der Fichte unabhängig von deren Alter eine charakteristische Braunfärbung der Nadeln feststellbar.**



Die Schädigung geht vom Fichtennestwickler (*Epinotia tedella*), einem kleinen braungrauen Schmetterling mit einer Flügelspannweite von ca. 13 mm aus, der in der Hauptflugzeit Juni/Juli seine Eier einzeln an den Fichtennadeln ablegt. Bevorzugt werden dabei dicke und dicht sitzende Nadeln genutzt, die Eiablage erfolgt somit meist im Kroneninneren bzw. an den älteren, beschatteten Ästen.



Der Fichtennestwickler als Schmetterling

alle Fotos: BFW Wien

Die geschlüpften Raupen höhlen die Fichtennadeln aus, indem sie sich meist an der Nadelbasis einbohren und über diese Öffnung die Nadel auch wieder verlassen (seltener auch über ein Ausbohrloch an der Nadelspitze). Dadurch sterben die Nadeln ab und verfärbten sich braun.

Die Einbohrlöcher an den Nadeln sind immer oval. Mehrere benachbarte Nadeln werden zu einem erst lockeren, später festeren Gespinst zusammengesponnen, in welchem kleine Kotkrümel hängenbleiben und sich ein charakteristisches kleines Nest mit zehn bis fünfzehn Nadeln am Baum ergibt.

Solche Nester aus beschädigten Nadeln verbleiben an geschützten Stellen noch über Jahre am Baum haften, fallen aber sonst bis zum Frühjahr witterungsbedingt ab.



Die gelbbraun gefärbten Raupen mit einer Größe von bis zu neun Millimeter spinnen sich im Herbst (witterungsbedingt von Oktober bis Dezember) auf den Waldboden ab und überwintern gut getarnt in einem lockeren grauen Gespinst in wenigen Millimeter Tiefe flach in der Bodenstreu, die Verpuppung erfolgt danach im Frühjahr. Die Generation ist einjährig, daher dauern die Massenvermehrungen ein bis zwei, selten drei Jahre.

Da der Minierschaden an den Nadeln erst spät im Jahr erfolgt und keine Knospen geschädigt werden, ist der Schaden — je nach Schadmaß — begrenzt. Bedingt durch auftretende Gradationen ist jedoch ein massiver Nadelbefall mit Zuwachsverlusten möglich. Kleinere Bäume können auch absterben, die älteren Fichten erholen sich aber meist wieder vollständig.

**Der Fichtennestwickler stellt für die Wirtsbäume grundsätzlich keine Gefährdung dar. Direkte Maßnahmen sind nicht erforderlich. Dicht stehende, wenig durchlüftete Fichtenbestände begünstigen allerdings einen Befall.**

Zu berücksichtigen ist jedoch die Gefahr von Sekundärschädlingen wie dem Kupferstecher, welcher die geschwächten Bäume in der Folge befallen kann. Laufende Kontrollen der Waldbestände sind in Zeiten des zunehmenden Forstschutzrisikos daher unerlässlich.

Dr. Dipl.-Ing. Bertram Lassnig  
T 03532/2168-5217; M 0664/602596-5217  
E bertram.lassnig@lk-stmk.at

# Holzwelt Murau aktuell

## Murauer Bierapotheke - einzigartig

In der ehemaligen Salvator Apotheke in der Anna-Neumann-Straße 34, 8850 Murau hat die Murauer Bierapotheke ab sofort geöffnet.



Foto: Brauerei Murau

Die Murauer Bierapotheke ist nicht nur eine Lokalität zum gemütlichen Zusammentreffen, sondern beinhaltet auch einen Shop, in dem apothekentypische Produkte gekauft werden können. Außerdem wurden regionale Produkte entwickelt, die das Herz von BierliebhaberInnen höher schlagen lassen.

Die Murauer „BierapothekerInnen“ empfangen Sie von Montag bis Samstag von 16 bis 22 Uhr. Das Projekt wurde als Leaderprojekt der Holzwelt Murau umgesetzt und durch EU, Bund und Land Steiermark unterstützt.

## Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl auf Bezirksbesuch



Foto Holzwelt Murau

Die Landesrätin für Wirtschaft, Tourismus, Europa, Wissenschaft und Forschung Frau MMag. Barbara Eibinger-Miedl besuchte den Bezirk Murau. Neben herausragenden Unternehmen des Bezirkes, wurde auch der Holzwelt Murau ein Besuch erstattet, worauf die Landesrätin wert legte. „Mir ist der Besuch im Regionalentwicklungsbüro wichtig, denn von hier aus werden wichtige Impulse gesetzt.“ So konnten auch Anknüpfungspunkte gefunden werden, wie man in Bereich einiger Projekte zukünftig noch enger zusammenarbeiten kann.

## HOLZWELTMURAU

### Lokal Global - Weggezogene für Murau wieder gewinnen...

...nennt sich das neue Leader-Kooperationsprojekt. Weggezogene, um zurückzukommen? Wer kennt das nicht, junge Menschen verabschieden sich in die Ferne, um Ausbildungen zu absolvieren und berufliche Erfahrungen zu sammeln? Meist bleiben sie dann auch in der Ferne. Viele Menschen aus dem Bezirk sind über die ganze Welt verstreut und halten dennoch die Verbindung zur Heimat. Damit diese Verbundenheit wieder neu belebt wird, soll der Kontakt mit diesen Menschen wieder verstärkt werden. Mit dem Projekt Lokal Global sollen Netzwerke aufgebaut und Synergien für die Region genutzt werden. Es braucht eben neue Ansätze zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen.

### Der Weg zum/zur EnergiebotschafterIn...

Die Klima- und Energiemodellregion der Holzwelt Murau bietet ab Mai die Ausbildung zum/zur EnergiebotschafterIN an. Ziel der Ausbildung ist, dass die EnergiebotschafterInnen Reisegruppen / Energieinteressierte durch die Energieregion Murau und deren Leuchtturmprojekte begleiten. Inhalte der Ausbildung: Thema Energie allgemein, Leuchtturmprojekte im Detail, Marketing, Ausbildung zum/zur zertifizierten ReisebegleiterIn.

**Kontakt:** Mag. Erich Fritz

**Ausbildungsdauer:** ca. 100 Stunden, 3. Mai bis Juli 2018

**Voraussetzungen:** Kommunikationsfähigkeit und Affinität zur erneuerbaren Energie

**Anmeldungen** bis 30. März

### Energiecamp 2018

3. und 4. Mai findet das vierte Energiecamp der Holzwelt Murau statt. Heuer mit dem Thema „**Exit Öl – Innovative Strategien zum Ausstieg aus fossilen Energien**“ unter die Lupe. Innovative Beispiele und herausragende Start Ups aus diesem Bereich werden vorgestellt.

Diskussionsrunden mit ExpertenInnen, Segwaytouren und ein Innovationspark ergänzen das Programm.

**Motto:** „**EXIT ÖL** - Innovative Strategien zum Ausstieg aus fossilen Energien“

**Termin:** 3. und 4. Mai - save the date!

**Ort:** Hotel zum Brauhaus in Murau  
Raffaltplatz 17, 8850 Murau

**Buchung:** ab sofort auf der Website [www.energicamp.at](http://www.energicamp.at)  
jetzt noch Frühbucherrabatt sichern!

Rückfragen: Harald Kraxner T 03532/20000  
Bundesstraße 13a, 8850 Murau  
[info@holzweltmurau.at](mailto:info@holzweltmurau.at); [www.holzweltmurau.at](http://www.holzweltmurau.at)

# Die Landjugendseiten

## Alle neune!

Heuer fand das alljährliche Kegelturnier am 7. Dezember im Kegelstüberl Reiter statt.

Es erschienen die Mitglieder doch sehr zahlreich, insgesamt nahmen elf Mannschaften zu je vier Personen an diesem Turnier teil.



Nach vielen umgeworfenen Kegeln, Nuller-Runden und eindrucksvollen Schüben, durfte die Landjugend Oberwölz den begehrten Ersten Platz mit nach Hause nehmen. Auch auf den zweiten und dritten Platz kegelte sich die Landjugend Oberwölz. Auch bei der Einzelwertung versuchte der Ein- oder Andere sein Glück.

In der Einzelwertung Mädchen belegte Birgit Schmidt aus der Landjugend St. Peter am Kammersberg den ersten Platz. Bei den Jungs hatte Clemens Leitner aus der Landjugend Oberwölz die Nase vorne.



## Bezirkseisstockschießen!



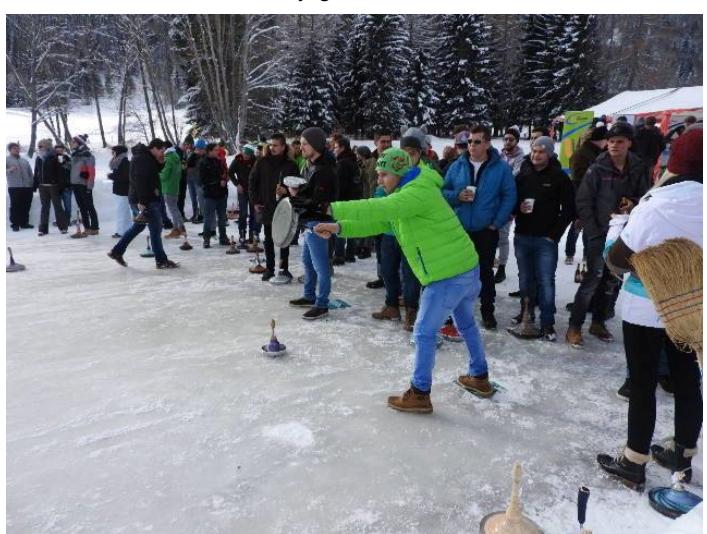
Recht olympisch ging es am 20. Jänner auf den Eisbahnen beim Jagawirt in der Krakau zu.

Traditionsgemäß waren die Landjugend Ortsgruppen des Landjugend Bezirk Murau eingeladen, mit dem Start ins neue Jahr auch gleich den Eisstockmeister zu küren.

23 Mannschaften sind der Einladung gefolgt und hatten sich mit Begeisterung in kämpferische Position gebracht.

Die perfekt präparierten Eisbahnen und die winterlichen Temperaturen boten den teilnehmenden Teams ideale Bedingungen.

Den Sieg holte sich die Landjugend Scheifling-St. Lorenzen. Der zweite Platz ging an die Landjugend Kulm am Zirbitz und der dritte Platz an die Landjugend Krakauebene.



***Wir gratulieren den Siegern recht herzlich!***

# Die Landjugendseiten

## Bezirkswinterspiele

Alle Jahre wieder kommen die Bezirkswinterspiele im Landjugend Bezirk Murau. Heuer fanden sie am 28. Jänner in der Krakau bei den Tockneralm-liften statt.



Insgesamt starteten 172 sportbegeisterte Landjugendmitglieder in den vier Bewerben Riesentorlauf Snowboard, Riesentorlauf Ski, Tourenski und Rodeln.

Bei strahlendem Sonnenschein und angenehmen Temperaturen eröffnete der Rodelbewerb die Bezirkswinterspiele. Zahlreiche Starterinnen und Starter nahmen die perfekte, aber anspruchsvolle Rodelstrecke am Höflalmweg in Angriff.

Den Sieg beim Einzelrodeln Burschen holte sich Christoph Koch aus der Landjugend St. Lambrecht und beim Einzelrodeln Mädchen Tamara Galler aus der Landjugend Oberwölz.

Die Nase vorne hatten beim Doppelrodeln Mixed Christina Zeiler mit Christoph Koch aus der Landjugend St. Lambrecht und beim Doppelsitzer Burschen Sebastian Leitner mit Christian Galler aus der Landjugend Oberwölz.

Am Nachmittag ging es mit dem Snowboard- und Riesentorlaufbewerb beim Tockneralm lift weiter. Hier kämpften die Mädl und Burschen in den beiden Bewerben um die Bestzeit in den jeweiligen Klassen.

Die Sieger der jeweiligen Klassen sind:

- **Snowboarden Mädchen:** Celina Galler, LJ St. Blasen
- **Snowboarden Burschen:** Andreas Schaffer, LJ St. Blasen
- **RTL Mädchen I:** Nadine Fixl, Landjugend Oberwölz
- **RTL Burschen I:** Markus Kainer, LJ Schönberg-Lachtal
- **RTL Mädchen II:** Raphaela Leitner, Landjugend Oberwölz
- **RTL Burschen II:** Sebastian Leitner, Landjugend Oberwölz

Zum Abschluss des Tages ging es anstatt mit dem Lift, mit den Tourenski die ca. 200 Höhenmeter vom Ziel des FIS-Hangs hinauf und dann wieder herunter.

Beim **Tourenski** gab es einen Heimsieg für Christoph Kogler, Landjugend Krakauebene.



Die spannendste Frage war aber sicher wieder:  
**Wer hat die Bezirkswertung gewonnen?**



Zum Sage und Schreibe **fünften** Mal in Folge durfte sich die Landjugend St. Blasen über den Sieg in dieser Wertung freuen! *Wir gratulieren allen Siegerinnen recht herzlich!*

## LJ Kulm am Zirbitz mit Silber ausgezeichnet

Der Feiertag der Landjugend Steiermark, der „Tag der Landjugend“ ging 4. Februar in Hartberg über die Bühne. Steiermark weit versammeln sich die Landjugendlichen in Hartberg, um **die Besten der Besten** auszuzeichnen. So, wie die Landjugend Kulm am Zirbitz mit ihrem Projekt „NaturproduktexpertInnen“.



## Das Projekt NaturproduktexpertInnen

Im Rahmen der Auf-ZAQ Ausbildung der Bezirksleiterin Simone Pichler fand im Herbst in der Alten Volksschule Kulm am Zirbitz ein Projekttag statt.

Gemeinsam mit drei heimischen Experten, Landwirtinnen Frau Hermine Kraxner und Alexandra Rieberer sowie Imker Herr Johann Stocker führten wir einen Stationenbetrieb durch.

Die Namen für die Stationen wurden kindgerecht und themenbezogen ausgewählt und lauteten: Gemüsedüse, Milch und Brot macht Wangen Rot, Biene Maja, Töpferwerkstatt, Ich und mein Holz und Hindernisparcour.

Wir durften erfreulicherweise 30 Kinder zu unserem Projekttag begrüßen, was unsere Erwartungen übertraf. Jedes Kind bekam von uns einen Pass ausgeteilt auf dem alle Stationen in Form von Bildern abgebildet waren. Nach einer kurzen Begrüßung und der Gruppeneinteilung ging es dann auch schon mit dem Stationenbetrieb los.



Station **Gemüsedüse**: Gemeinsam mit Yasmin Leitgeb und Marion Lintschinger bereiteten die Kinder eine leckere Gemüsecremesuppe zu.

Station **Biene Maja**: Imker Herr Johann Stocker gab den Kindern anhand von Bildern und Erzählungen eine kurzen inhaltlichen Input zum Thema Imkerei. Danach durfte jedes Kind eine Kerze aus Bienenwachs herstellen. Außerdem bekam alle ein Honigglas geschenkt.



In der **Töpferwerkstatt** gestalteten die Kinder mit Frau Alexandra Rieberer Tonfiguren, dabei wurden für die Abdrücke



auch frische Gräser und Blumen verwendet, woraus sehr schöne Formen entstanden.

Bei der Station „**Ich und mein Holz**“ mit Christoph Kraxner und David Rieberer haben die Kinder Holzformen ausgeschnitten.



Dabei wurden die Formen je nach Entwicklungsstand der Kinder selbstständig auf das Holz aufgemalt. Bei den Mädchen war das Pferd und bei den Jungen die Kuh der Favorit. Es gab aber auch noch einen Traktor, ein Haus und eine Blume zur Auswahl. Danach wurden die Formen mit einer Laubsäge ausgeschnitten und mit Farben bemalt.



Beim **Hindernisparcour** konnten die Kinder ihr sportliches Geschick unter Beweis stellen.

Sie duellierten sich im Seilziehen, Dosen und Bälle werfen. Außerdem konnten sie noch balancieren, Seilspringen und mit Ringen Zielwerfen.

Station **Milch und Brot macht Wangen Rot**: Frau Hermine Kraxner gab den Kindern anhand von Anschauungsmaterial einen kurzen inhaltlichen Input zum Thema Korn (Mehl, Brot) und Milch. Danach durften die Kinder Dinkelweckerl formen und einen leckeren Milchshake zubereiten.



Bei jeder Station bekamen die Kinder einen Stempel, wenn sie alle Stationen absolviert haben, sind sie die NaturproduktexpertInnen 2017.

Als Abschluss von diesem tollen Tag wurde gemeinsam die Gemüsesuppe mit den selbstgebackenen Weckerl verspeist. Als Nachspeise gab es den Milchshake.

Es war ein sehr erfolgreicher Tag und die Kinder hatten jede Menge Spaß. Auch die Experten und alle Landjugendmitglieder führten ihre Aufgabe mit Geduld und viel Freude durch. Wir bekamen von den Eltern positives Feedback und dürfen uns mit dieser Anzahl von Kindern wirklich glücklich schätzen.

*Ein großer Dank gilt allen Beteiligten, welche sich für diesen super Projekttag eingesetzt haben*

Simone Pichler

# Arbeitskreis Milchproduktion

## Wissen, was im eigenen Grundfutter steckt, um die Ration optimal gestalten zu können.

Die Grundfutteruntersuchung im Arbeitskreis Milchproduktion war über die Sommermonate voll im Gange. Den Arbeitskreis Milchproduktion Betrieben in der Steiermark stehen die Probenziehung und der Versand als Service zur Verfügung. Untersucht werden verschiedenste Parameter im Grundfutter, um die Fütterung optimal gestalten zu können.



Der Gehalt von Trockenmasse, Energie, Protein und Rohasche werden als Standarduntersuchung ermittelt. Weiters bietet das Futtermittellabor Rosenau der Landwirtschaftskammer Niederösterreich Analysen der Mengen- und Spurenelemente an. Diese geben einen Überblick über die Mineralstoffversorgung aus dem Grundfutter. Vorhandene Mängel können somit über die Fütterung ausgeglichen werden.

Die Kunst der Konservierung von Silage liegt bei den Landwirtinnen und Landwirten. Es gehören sehr viele einzelne Schritte dazu, um eine gute Silage zu erhalten. Von den Einstellungen der Erntegeräte, Witterung, Schlagkraft, Verdichtung bis hin zur schnellstmöglichen Versiegelung.

Auch die Gärqualität und Verdichtung kann im Rahmen dieser Grundfutteruntersuchung analysiert werden. Die Gärqualität

gibt Aufschluss über mögliche Fehlgärungen und den Gehalt von Butter-, Milch-, Essig-, und Propionsäure.

Die Grundfutteruntersuchung über das Futtermittellabor Rosenau hat im Arbeitskreis Milchproduktion schon lange Tradition und bietet ideale Kennzahlen um sein Grundfutter beurteilen und vergleichen zu können.

Die Auswertungen geben Auskunft über Unterschiede in der Qualität in verschiedenen Lagen und zeigen die Verbesserung der Grundfutterqualität über die Jahre hinweg auf.

Bei den ersten Arbeitskreistreffen im Herbst werden diese Analysewerte und deren Bedeutung mit dem Fütterungsexperten der Landwirtschaftskammer Steiermark, DI Karl Wurm, genauer besprochen.

Anhand einer Sinnenprüfung von mitgebrachten Grundfutterproben können Landwirtinnen und Landwirte Heu oder Silagen nach Geruch, Farbe und Textur bewerten und somit ein Gespür entwickeln, die Qualität ihrer eigenen Futtermittel zu beurteilen.



Der Arbeitskreis Milchproduktion bietet übers Jahr verteilt weitere solcher Fachtreffen, betriebswirtschaftliche Kennzahlenvergleiche, Stärken- Schwächenanalysen sowie einen Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern.

vier Fotos: Arbeitskreis Milch



## Ergebnispräsentationen 2017

Als Abschluss des Arbeitskreisjahres finden jährlich die Ergebnispräsentationen in den regionalen Arbeitskreisen statt. Dabei stehen die Ergebnisse der Teilkostenauswertung aus der Milchproduktion im Mittelpunkt.

Die Auswertungen der betriebswirtschaftlichen und produktions-technischen Kennzahlen bieten eine Vielfalt an Zahlen. Bei den Ergebnispräsentationen werden diese in der Gruppe mit Berufskolleginnen und Berufskollegen und dem Arbeitskreisteam besprochen, wobei auf jeden Betrieb individuell eingegangen wird.



Durch den offenen Kennzahlenvergleich können sich Betriebe bei einzelnen Werten an anderen Betrieben orientieren und intensiv diskutieren.

Alle Teilnehmer bekommen ihre Ergebnisse in ausgedruckter Form:

- Einzelbericht: Überblick über den eigenen Betrieb
- Horizontalbericht: eigener Betrieb im Vergleich zum Durchschnitt des Arbeitskreises
- Vertikalbericht: Entwicklung des Betriebes über die letzten drei Jahre (nur bei mehrjähriger Teilnahme)

Diese Berichte aus der Teilkostenrechnung gliedern sich nach:

### Überblick Produktionskennzahlen

1. Biologische Kennwerte (Bestandesdaten, Fruchtbarkeitskennzahlen, Kälbergesundheit)
2. Produktionsdaten (Milchproduktion und Milchqualität)
3. Fütterung (Kraftfutter, Mineralfutter und Grundfutter)
4. Kälber und weibliche Rinder (Erlöse und Kosten)

### Betriebszweigauswertung

- Auflistung der Erlöse und Kosten aus dem Betriebszweig Milchproduktion — Direktkostenfreie Leistung pro Kilogramm produzierte Milch, pro Kuh und pro Betrieb.

Neben dem Kennzahlenvergleich stehen auch aktuelle Themen auf der Tagesordnung, z.B. Einstieg und Vorstellung in den neuen LKV Herdenmanager, etc.

Aufbauend auf die Teilkostenrechnung haben Arbeitskreismitglieder die Möglichkeit bei der Vollkostenrechnung für den Betriebszweig Milchproduktion teilzunehmen.

**Ihr Nutzen:** Detailanalyse der Kosten und Leistungen der Milchproduktion, Ansätze zur Leistungs- und Kostenoptimierung und Hilfestellung bei betrieblichen Entscheidungen.

Der Arbeitskreis Milchproduktion begleitet seine Mitglieder durchs ganze Jahr mit Arbeitskreistreffen zu speziellen Themen und unterstützt die Betriebe bei anstehenden Projekten oder aktuellen Herausforderungen.



Wenn Sie Interesse am Weiterbildungs- und Beratungsangebot des Arbeitskreises Milchproduktion haben, finden Sie nähere Informationen auf unserer Homepage, bzw. wenden Sie sich direkt an uns – wir freuen uns auf Sie!

DI Roland Taferner

M 0664/602596-5530; E [roland.taferner@lk-stmk.at](mailto:roland.taferner@lk-stmk.at)

[www.arbeitskreisberatung-steiermark.at](http://www.arbeitskreisberatung-steiermark.at)

# Bäuerliche Familien begleiten

**Was tun, wenn zwischenmenschliche Probleme zur Belastung für die Familie werden?**

**Was tun, wenn ein Schicksalsschlag zur schier unlösbaren Aufgabe wird?**

**Was tun, wenn die Lebensqualität am bäuerlichen Betrieb verloren geht?**

**Was tun, wenn alles zu viel wird?**



**Lebensqualität  
Bauernhof**



Bäuerliche Familien in besonderen Situationen begleiten — dies ist neben der fachlichen Beratung ein Ziel der Landwirtschaftskammer Steiermark.

Durch Belastungsfaktoren, wie vermehrter Verantwortungsdruck, hohe Arbeitsbelastung, viele Auflagen und auch vermehrte Konflikte innerhalb der Familie ergeben sich neue Situationen auf den Höfen. Wo früher körperliche Arbeit als Belastung aufgeführt wurde, so sind es gegenwärtig meist psychische Faktoren.

Das Projekt „Lebensqualität Bauernhof“ auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen, wird über das Ländliche Fortbildungsinstitut und die Landwirtschaftskammer abgewickelt.

## Bäuerliches Sorgentelefon - vertraulich, anonym, kompetent

zum Ortstarif unter **0810/676810** von Montag bis Freitag jeweils von 8.30 bis 12.30 Uhr

## Spezialberatung „Krisenprävention und -Beratung“

Schnelle, kompetente und umfassende Unterstützung im Krisenfall

- ⇒ **Kammersekretär** DI Franz Rodlauer, T 03532/2168-5202, E [franz.rodlauer@lk-stmk.at](mailto:franz.rodlauer@lk-stmk.at)
- ⇒ **Rechtsabteilung** LK, Dr. Gerhard Putz, T 0316/8050-1251, E [gerhard.putz@lk-stmk.at](mailto:gerhard.putz@lk-stmk.at)

## Vorkehrungen für den Krisenfall: Wichtige Fragen der Betriebsführung regeln

mit Checklisten und geregelten Abläufen dem Chaos im Krisenfall entgegenwirken

- ⇒ **Kammersekretär** DI Franz Rodlauer, T 03532/2168-5202, E [franz.rodlauer@lk-stmk.at](mailto:franz.rodlauer@lk-stmk.at)

## Lebens- und Arbeitsplatz Bauernhof: Zwischenmenschliches fördern

Das Zusammenleben und -Arbeiten mehrerer Generationen wertschätzend ermöglichen, Einzel-, Paar und Gruppengespräche zur Problemlösung im zwischenmenschlichen Bereich

- ⇒ Ing. Johanna Huber, T 03462/2264-4223, E [johanna.huber@lk-stmk.at](mailto:johanna.huber@lk-stmk.at)
- ⇒ Ing. Anna Kandlbauer, T 03152/2766-4329, E [anna.kandlbauer@lk-stmk.at](mailto:anna.kandlbauer@lk-stmk.at)
- ⇒ Dipl.-Päd. Ing. Barbara Kiendlspurger, T 03862/51955-4116, E [barbara.kiendlspurger@lk-stmk.at](mailto:barbara.kiendlspurger@lk-stmk.at)

## Familienmoderation bei der Hofübergabe und -übernahme

Die gegenseitigen Bedürfnisse, Wünsche, Ideen und Ziele für eine erfolgreiche Übergabe besprechen

- ⇒ Ing. Johanna Huber, T 03462/2264-4223, E [johanna.huber@lk-stmk.at](mailto:johanna.huber@lk-stmk.at)
- ⇒ Ing. Anna Kandlbauer, T 03152/2766-4329, E [anna.kandlbauer@lk-stmk.at](mailto:anna.kandlbauer@lk-stmk.at)
- ⇒ Dipl.-Päd. Ing. Barbara Kiendlspurger, T 03862/51955-4116, E [barbara.kiendlspurger@lk-stmk.at](mailto:barbara.kiendlspurger@lk-stmk.at)

## Persönliche Aus- und Weiterbildung für mehr Lebensqualität

- ⇒ **Ländliches Fortbildungsinstitut Steiermark**, T 0316/8050-1305, [www.lfi.at/stmk](http://www.lfi.at/stmk)

Für das Leben lernen wir.

**F** Die Feistritzerinnen

# FACHSCHULE FEISTRITZ AKTUELL

## Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Sehr gerne darf ich Ihnen an dieser Stelle von den Aktivitäten in der Fachschule Feistritz berichten.

Das erste Semester ist wie im Flug vergangen und wir konnten in dieser Zeit sehr viele Inhalte unterbringen, diese Zeit ist die intensivste im Jahr, da sie nicht von Ferien und Feiertagen unterbrochen ist.

Sehr herzlich gratulieren wir Johanna Reyer, Verena Moser, Johanna Spreitzer und Marlene Brugger zur erfolgreichen Ausbildung zur Kinderschullehrerin. Damit die Anmeldungen für das kommende Schuljahr wieder zahlreich sind, haben wir keine Bemühungen gescheut, um unsere Schule ins rechte Licht zu rücken. Schulpräsentationen in den einzelnen NMS, Workshops und Seminare zu denen die Schüler ins Haus kommen, Schnuppertage mit Übemachtung, eingutbesuchter Tag der offenen Tür, ein gelungener Facebook-Auftritt und am allerwichtigsten, zufriedene Schülerinnen und Schüler sowie begeisterte Lehrbetriebe sorgen für den Schülerzustrom.

Daneben wird die Schule wieder sehr gerne als Ort der Erwachsenenbildung genutzt, die Seminarbäuerinnen waren für mehrere Tage bei uns zu Gast, der E D V - K u r s f ü r U a B - Homepagegestaltung fand im Schloss statt, ein TCM-Kurs (Traditionelle Chinesische Medizin) war als viertägige Reihe ausgebucht. Der Germteig-Nachmittag mit Frau Koll. Margaretha Sackl war ein voller Erfolg.

Gleichzeitig sind wir laufend in der Planung für die Zukunft, dazu gehört die Neugestaltung unseres Schulgartens, die noch eine Weile in Anspruch nehmen wird. Ab dem Herbst ist für uns ein neuer Lehrplan (kompetenzorientiert) verordnet, mit dem die erste Klasse starten wird. Es ist der Lehrstoff zu durchforsten und neu zu verteilen, Projekte noch teamorientierter aufzustellen und der gesamte Unterricht neu zu denken. Das Ziel ist, dass



## Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Schloss Feistritz - St. Martin

Dauer: 3 oder 4 Jahre

Schwerpunkte: Tourismus und Soziales

- ✓ Facharbeiter/in ✓ Heimhelfer/in ✓ Office-Assistent/in
- ✓ Lehrzeiteinrechnungen ✓ Koch/Köchin
- ✓ Restaurantfachfrau/mann ✓ Berufsreifeprüfung

Schülerinnen und Schüler den Lehrstoff nicht nur „strebern“, sondern durch vernetztes und selbständiges Arbeiten begreifen und damit handlungsfähig und kompetent werden.

Ich würde mich freuen, Sie bei einer Veranstaltung in der Fachschule Feistritz begrüßen zu dürfen.

Maria Reissner  
Fachschuldirektorin

### Termine:

- 01.03. - Gemeindebäuerinnentag
- 20.03. - Gesundheitstag der Bäuerinnen
- 23.03. - Ostermarkt 13-15 Uhr
- 21.04. - Konzert des Gesangsvereines
- 22.07. - Schlossfestl, Absolvententreffen und 70-JAHR-FEIER

## 6 monatiger Lehrgang Gemüsebau

Ausbildung zum Facharbeiter  
im Feldgemüsebau



Informationen und Anmeldung ab sofort!  
Gartenbauschule Großwilfersdorf  
8263 Großwilfersdorf 147  
T 03385/670 [www.growi.at](http://www.growi.at)

# Marketing: Werkzeug für die Zukunft

**Von der Idee bis zum erfolgreichen Projekt oder Standbein ist es ein weiter Weg, das merken die Schülerinnen und Schüler des dritten Jahrganges der Landwirtschaftlichen Fachschule Tamsweg am eigenen Leib.**

Denn, ob diese Idee auch durchführbar ist und sich rechnet, muss erst geplant und getestet werden. Von Logo über Slogan bis hin zur Kostenkalkulation werden alle Gesichtspunkte einer Markteinführung der jeweiligen Idee genau überlegt und geplant. So entstanden im letzten Jahr zwölf interessante Marketingkonzepte. Einige Projekte waren besonders kreativ und gut ausgearbeitet.

Eine kreative Lösung für das Wildhasenproblem entwickelte das Team des „**Steirischen Wildhasen**“. Sie verkaufen den servierfertigen Wildhasen auf Heubett mit Rezeptheft.

„**Mei Stoī- mei Hen'** hatte die geniale Idee ein Hühner Starterpaket zu verkaufen. Sie konstruierten den Stall mit dem sie drei Hühner samt Futter an interessierte Eierliebhaber verkaufen wollen.



Besonders durchdacht war das Projekt „**Schwemmbergs Schwemmburger**“. Die Gruppe vereinte in dem Burger alle Produkte, die auf ihren drei Höfen produziert werden. So kreierten sie einen einzigartigen Burger, bei dem Regionalität ganz groß geschrieben wird.

Auch dieses Jahr sitzen wieder einige motivierte Teams mit ihren kreativen Ideen beisammen. Die Schüler sind zwar noch mitten im Arbeitsprozess und berechnen erst die Kosten, allerdings liegt bei einigen Projekten bereits ein interessantes Konzept auf dem Tisch.

Wie zum Beispiel bei dem Team hinter den **Filzmooser Filzpatschen**. Sie haben es sich zum Ziel gesetzt den wärmenden Komfort der altbekannten Filzpatschen bei der Jugend zum Trend zu machen. Sie arbeiten zielgruppenorientiert mit frischen Farben und setzen auf Regionalität und die natürlichen Vorteile ihres Produktes.



Auf volles Raucharoma setzt die Steirisch-Salzburgerisch-Kärntnerische Gruppe „**S'Räucherkistl**“.



Hier haben sich Fleisch- bzw. Fischproduzenten und Räucherexperten zusammengefunden und bieten so ein kooperatives „Kisterl“ an. Durch die Zusammenarbeit der Betriebe erreichen sie nicht nur eine größere Menge, sondern auch eine höhere Produktvielfalt. Ob die Logistik dahinter, oder für Liebhaber des rauchigen Geschmacks leistbar bleibt, wird sich weisen.

**AlpHen** ist eine Projektidee, die das Potential hat eine Marke zu werden. So plant eine Gruppe die Mast von gealpten Hendl. Sie wollen mit dem Freilandhuhn von der Alm ganz neue Geschmacksnuancen auf die Teller von regionalen und naturbewussten Konsumenten bringen. Laut dem AlpHen-Team machen die Bergkräuter und die Bewegung den Unterschied.



Zweifelsohne ist es ein weiter Weg von einer Idee über ein Konzept. Bei der Umsetzung eines solchen Projektes in die Realität ist auch noch nicht klar, ob es ein Erfolg wird und, ob diese Idee ein neues Standbein auf den eigenen Betrieben werden kann.

In der Ausbildung der **LFS Tamsweg** geben wir Werkzeuge in die Hand und zeigen die Verwendung vor, aber ein richtiger Erfolg ist es für uns, wenn wir sehen, wie das Erlernte angewendet wird und unseren Schülerinnen und Schülern auch in der Zukunft weiter hilft. So sehen wir bei diesen Projekten erste kleine Erfolge und wer weiß, vielleicht haben einige unserer Absolventen künftig ein neues innovatives Standbein auf ihren Betrieben.

Magdalena Resch, BEd., LFS Tamsweg, 5580 Tamsweg, Preberstraße 7, T 06474/7126, [www.lfs-tamsweg.at](http://www.lfs-tamsweg.at)

**LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE TAMSWE格**

**DIE AUSBILDUNG ZUM LANDWIRTSCHAFTLICHEN FACHARBEITER!**

**AUSBILDUNG:**

**THEORETISCHER UNTERRICHT**

- ⇒ **ALLGEMEINBILDENDE FÄCHER**
- ⇒ **FACHTHEORIE** zur Festigung und Vertiefung der **PRAXISFÄCHER**

**PRAKTISCHER UNTERRICHT**

- ⇒ **HOLZBEARBEITUNG UND**
- ⇒ **METALLBEARBEITUNG**
- Arbeit an eigenen Werkstücken
- Anrechnung von einem Lehrjahr möglich
- Kompetente Ausbildung von Meistern des Faches
- ⇒ **LANDWIRTSCHAFTLICHE PRAXIS**
- Pflanzenbau
- Tierzucht
- Waldwirtschaft
- Landtechnik und Baukunde
- Unternehmensführung
- Almwirtschaft, Obstbau
- Produktveredelung & Vermarktung (Milch-, Fleisch-, Obstverarbeitung)

**INTERNAT:**

- ⇒ Helle, freundliche **2 - BETTZIMMER** mit Dusche / WC
- ⇒ Gemütliche **AUFGENTHALTSRÄUME** mit **FERNSEHER**, umfangreiches **FREEZEITANGEBOT**
- ⇒ Angenehmes **ZUSAMMENLEBEN** in der **GEMEINSCHAFT**

**UNSERE HIGHLIGHTS:**

**Praxis** Ausflüge Kranwartkurs  
**Forstfacharbeiter** Jagdkurs  
**Werkstücke** Kleuenpflegkurs Abschlussball Skikurs

Tanzkurs Projektwoche Bienenwirtschaft Sportwoche Tiertransportchein Sachkundenachweis Homöopathiekurs Kleinsägewerk

**BESUCHEN SIE UNS!**



**Der NEUE Grottenhof  
und  
der neue Kompoststall**



Die Landwirtschaftsschulen Alt Grottenhof und Grottenhof-Hardt sind fusioniert. Ein großes Bildungszentrum für Jugendliche und Erwachsene entsteht. Weit über 200 Schülerinnen und Schüler erweitern hier ihre Kompetenzen im Bereich Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung. Neben der traditionellen dreijährigen Fachschule gibt es nun auch mehrere einjährige Lehrgänge (Berufsreifeprüfung, einjähriges Kolleg, Pferdewirtschaft) und eine Kooperationen mit dem BORG Monsberger.

Der „neue“ Grottenhof soll nun auch einige bauliche Erneuerungen erfahren. Als erster Schritt ist ein moderner Rinderstall kurz



vor Baubeginn, der Ende des Jahres 2018 noch bezogen werden will. Als Grundkonzept des neuen Stalles wurde ein Kompoststall gewählt.

**Schüler-Elterninformationstag für das Schuljahr 2018/19:**

Dienstag 6. März, Beginn um 14 Uhr

Wir bitten um Anmeldung unter 0316/281561 oder

[Ifs@grottenhof.stmk.gv.at](mailto:Ifs@grottenhof.stmk.gv.at) ; [www.lfs-grottenhof.steiermark.at](http://www.lfs-grottenhof.steiermark.at)

Werbung

# Kurse der FAST Pichl



## Tatort Wald - Baum- und Waldschäden im Fokus

Das rechtzeitige und richtige Erkennen von Baum- und Waldschäden ist für waldbauliche und phytosanitäre Maßnahmen entscheidend. Bei diesem Seminar lernen Sie, die aktuell relevanten Baum- und Waldschäden zu erkennen und erfahren das Neueste aus dem integrierten Forstschutz. Natürliche Gegenspieler zu Schadinsekten und Schadpilzen sowie Maßnahmen zur Förderung dieser Antagonisten werden vorgestellt. Ergänzt wird das Programm durch eine Übersicht, welche Pflanzenschutzmittel wo, wann und wie eingesetzt werden können.

Im Seminar erläutern PraktikerInnen Neues aus Forst- und Pflanzenschutz, Strategien gegen Baum- und Waldsterben und rechtliche Informationen. **Dieses Seminar wird als Weiterbildungsseminar für die Erneuerung der Ausbildungsbescheinigung gemäß § 6 des Steiermärkischen Pflanzenschutzmittelgesetzes anerkannt.**

**Seminargebühr:** 140 € / 80 € gefördert

**2. März, Anmeldung** nötig!

## Frauenpower in der Forstwirtschaft

Die Anzahl der Frauen, die Wald in Eigenverantwortung bewirtschaften, steigt. Für eine erfolgreiche Betriebsführung ist vor allem das grundlegende Verständnis der Waldwirtschaft und der Zusammenhänge von Waldbau, Forsttechnik, Ökologie und Ökonomie ausschlaggebend.

Der Kurs vermittelt den Teilnehmerinnen einen Überblick über die verschiedenen Bereiche der Waldwirtschaft, von der Aufforstung bis zum Holzverkauf, von der Holzernte bis zur Holzausformung, vom Forstrecht über die Massenermittlung und bis zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Wald. Das praktische Arbeiten im Wald kommt nicht zu kurz!

**Seminargebühr** 330 € / 180 € gefördert

**3. bis 6. April, Anmeldung** nötig!

## Forstschutzorgankurs

Personen, die keine forstliche Berufsausbildung absolviert haben, können nach dem Besuch dieses 40-stündigen Kurses als Forstschutzorgan vereidigt werden, sofern sie österreichische StaatsbürgerInnen sind und die übrigen Zulassungserfordernisse erfüllen.

Im Kurs werden forstwirtschaftliche und rechtliche Grundlagen, insbesondere die Rechte und Pflichten von Forstschutzorganen, vertieft vermittelt. Weiters wird ausführlich auf Kommunikation und Konfliktmanagement eingegangen.

*Wir empfehlen langjährige, einschlägige Berufspraxis oder zusätzlich den Besuch des Zertifikatslehrgangs "Waldwirtschaft für EinsteigerInnen".*

**Seminargebühr:** 550 € / 300 € gefördert

**9. bis 12. April, Anmeldung** nötig!

## Feuer im Wald – Waldbrandvermeidung und Waldbrandbekämpfung

Klimawandel, Temperaturanstiege, geänderte Niederschlagsverhältnisse mit langen Trockenperioden und heftige Trockenbewitter fördern – neben der Unachtsamkeit des Menschen – Waldbrände. Neben der Vernichtung der wertvollen Ressource Holz gehen auch volkswirtschaftliche Schäden wie der Verlust von Schutz- und Wohlfahrtswirkung mit derartigen Katastrophen einher. Wie soll eine Waldbrandvermeidende Waldwirtschaft aussehen, welche vorbeugenden Maßnahmen können gesetzt werden? Wie soll ein funktionierendes Katastrophenmanagement aussehen, welche Netzwerke sind für ein rasches Eingreifen im Vorfeld aufzubauen und welche neuen Waldbrandbekämpfungsmethoden gibt es?

**Seminargebühr:** 140 € / 80 € gefördert

**9. Mai, Anmeldung** nötig!

## Auskünfte und Anmeldungen:

Forstliche Ausbildungsstätte Pichl der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark  
T 03858/2201, F 03858/2201-7251  
E fastpichl@lk-stmk.at, W fastpichl.at



# Kursprogramm

## Dekorationen gestalten

**Erfrischende Frühlingsdekoration mit Schätzen aus der Natur** - ein Workshop zu floristischen Dekorationsideen für Urlaub am Bauernhof-Betriebe mit Petra Vollman.

Eine liebevolle, geschmackvolle Gestaltung von Haus und Hof heißt die Gäste am Betrieb willkommen und lädt zum Genießen, Entspannen und Wohlfühlen ein. Dekorationsmöglichkeiten gibt es am Urlaub am Bauernhof-Betrieb viele: Zimmer, Frühstücksraum, Eingangsbereich, Verkaufsecke u.v.m.

Bei diesem Workshop wird mit (gemeinsam gesammelten) Naturmaterialien gearbeitet, auf die Farb-, Form- und Gestaltungslehre eingegangen und hilfreiche Tipps werden gerne weitergegeben. Kreative Gestaltungs- und Dekorationsideen für den eigenen Betrieb werden unter fachkundiger Anleitung der Referentin ausprobiert. Werkstücke für Tür, Eingangsbereich, Tisch und Wand und mehr werden entstehen. **Gelingen garantiert!**

**Termin:** Mittwoch, 14. März

**Ort:** Fachschule Großlobming

**Kosten:** 156 € / 78 € gefördert

**Anmeldung:** T 0316/8050-1305, E [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at)

## Einsteigerinnen in die Landwirtschaft

### Von der Einsteigerin zur Insiderin in der Landwirtschaft!

*Sie sind neu auf einen landwirtschaftlichen Betrieb gekommen und möchten in kurzer Zeit Einblick in die wichtigsten Themen der Landwirtschaft bekommen?*

Dieses Seminar vermittelt Einsteigerinnen in der Landwirtschaft, die über keine landwirtschaftliche Ausbildung verfügen, Basiswissen aus Betriebswirtschaft, Agrarwirtschaft und Agrar-

politik, rechtliche Grundlagen und Sozialversicherungsrecht, Anträge und Förderungen in der Landwirtschaft und behandelt darüber hinaus Fragen des Zusammenlebens auf dem Hof, wie beispielsweise die Verteilung der Arbeitstätigkeiten, verschiedene Rollenverständnisse und den Umgang mit Konflikten.

Im Rahmen des Seminars gibt es am 20. März die Möglichkeit, zusammen mit dem Partner zu erscheinen und ein gemeinsames Konzept zur weiteren Betriebsentwicklung zu erstellen.

**Termine:** Dienstag und Mittwoch, 6. und 7. März

Dienstag und Mittwoch, 13. und 14. März

Dienstag und Mittwoch, 20. und 21. März

**Ort:** Steiermarkhof, Graz

**Kosten:** 560 € / 280 € gefördert

*Infos über den geförderten Personenkreis finden Sie auf [www.stmk.lfi.at/bildungsfoerderung](http://www.stmk.lfi.at/bildungsfoerderung)*

**Auskünfte:** T 0316/8050-1371, M 0664/602596-1374;

E [eveline.schnur@lfi-steiermark.at](mailto:eveline.schnur@lfi-steiermark.at)

**Anmeldung:** T 0316/8050-1305, E [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at)

## Tiergesundheit - TGD

### Wie mache ich meine Mutterkühe fit für die Alm?

Wann ist mein Weidevieh „gut vorbereitet“ und was genau bedeutet „almtauglich“? In diesem Praxisseminar für Tiergesundheit auf der Alm wird besonders auf Mutterkühe eingegangen. Sie erhalten Informationen zur Weidetauglichkeit und zur richtigen Anweidung und beschäftigen sich mit der Körperkonditionsbeurteilung (BCS), mit Schutzimpfungen und bekommen Tipps zur Parasitenkontrolle. Sie erfahren Interessantes zu einer hilfreichen Almapotheker, zu möglichen pflanzlichen Hausmitteln

Ländliches Fortbildungs Institut **LFI** Kursprogramm

und wie Sie Mutterkuh und Kalb nach der Geburt optimal versorgen können. In einem Rinderbetrieb vor Ort lernen Sie abschließend praktisch die Kot-, Klauen-, Verdauungs- und BCS-Beurteilung kennen.

**Mitzubringen:** gutes Schuhwerk, Arbeitskleidung  
**Anrechenbarkeit:** zwei Stunden für TGD  
**Zielgruppe:** Almbäuerinnen und Almbauern, AlmhalterInnen, interessierte Personen  
**Referentin:** Dr. in Elisabeth Stöger  
**Kosten:** 172 € / 86 € gefördert  
**Dauer:** acht Unterrichtseinheiten  
**Termin und Ort:** 23. März, 9 bis 17 Uhr, Hotel Stigenwirth, Betrieb Siebenhofer, Krakaudorf  
**Anmeldung:** bis 9. März unter T 0316/8050-1305 oder E zentrale@lfi-steiermark.at

### Grünlandtag 2018

#### BIO-Grünlandtag 2018: „Grundfutterleistung steigern“

**Termin:** 9. Mai, 9 bis 16 Uhr

**Ort:** Betrieb Bischof Katharina und Willibald jun., 8844 Rinegg 21

#### Programm:

9 Uhr Begrüßung, Betriebsvorstellung

9.30 bis 12 Uhr Stationsbetrieb

- **Station I:** „Anlage, Pflege, Düngung von Wiesen“: Walter Starz, HBLFA Raumberg-Gumpenstein
- **Station II:** „Züchtung, Fütterung, Leistung am Rinderbetrieb: Andreas Steinwider, HBLFA Raumberg-Gumpenstein

13 Uhr **weiter** Stationsbetrieb Grünlandberatung LK Steiermark

- **Station III:** „Bodenbeurteilung, Erkennen der wichtigsten Gräser, Leguminosen und Kräuter“
- **Station IV:** „Nachsaattechnik und Saatgutqualitäten“
- **Station V:** „Biodiversität und Projekte im Grünland“:

15.30 Uhr: Schlussdiskussion

**Kursbeitrag:** 100 € / 50 € gefördert, 35 € (für Mitglieder ERNTE-Verband, Bio Ennstal)

**Anmeldung:** T 0316/8050-1305; E zentrale@lfi-steiermark.at

**Anerkennung:** Fünf Stunden für ÖPUL „Bio“ und „UBB“ bzw. zwei Stunden Fortbildung nach PSM 2012 § 6 Abs. 11 (Pflanzenschutzausweis)



**Tag der offenen Stalltür**

**am Samstag, 17. März**

**„Alternativen im Berggebiet“**

**10 Uhr:** Betriebsbesichtigung **Franz Kaiser**, vlg. **Wiedenhofer** in 8832 Forstboden 25

Bio-Hühnermast mit 9.600 Tieren ohne Vormast, Außenscharraum, Weidehaltung, Hackgutheizung.

Kalbinnenaufzucht für zwei Milchviehbetriebe mit 55 Tieren im Laufstall und Weidehaltung. (26 ha LN, 50 ha FN, 20 KWP-PV)

12 Uhr Mittagessen

**13.30 Uhr:** Betriebsbesichtigung **Peter Bischof**, vlg. **Hubenbauer** in 8843 Wachenberg 42

Konventionelle Erzeugung von Freilandeiern mit 6.000 Legehennen für Spar; 30 Milchkühe im Laufstall, 30 ha LN, 25 ha FN

*Auf ihren Besuch freut sich  
Obfrau Fl. Ing. Claudia Sperl*

**Keine Anmeldung erforderlich - für Mitglieder, alle Interessierten und alle, die Mitglied der ARGE Murauer Bergbauern werden wollen — weitere Informationen unter M 0664/2327661**

## falsche Zustelladresse?

*Wir ersuchen, Ihre Empfängeradresse zu überprüfen und uns notwendige Änderungen mitzuteilen: am Besten ein Mail an E maria.schuchnig@lk-stmk.at*

*oder einfacherweise ein Anruf unter*

**T 03532/2168-5203.**

*Wir aktualisieren dann Ihre Daten im elektronischen Hofakt der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark*

# Termine

## März

- 3. Bezirksjägertag mit Trophäenschau des Jagdbezirks Murau: **10 Uhr**, WM-Halle Murau
- 13. **Wintergespräch** der Landwirtschaftskammer Steiermark, 19 Uhr, Gasthaus Oberer Bräuer, Wohleser, Oberwölz
- 15. **SVB-Sprechtag** Neumarkt, Marktgemeindeamt 13.30 bis 15 Uhr
- 16. **SVB-Sprechtag** BK Murau, 8 bis 11.30 Uhr  
**SVB-Sprechtag** Stadtgemeindeamt Oberwölz, 13 bis 14 Uhr
- 20. Dritter **Gesundheitstag** an der FS Feistritz, 8 bis 16.30 Uhr

## April

- 19. **SVB-Sprechtag** Neumarkt, Marktgemeindeamt 13.30 bis 15 Uhr
- 20. **SVB-Sprechtag** BK Murau, 8 bis 11.30 Uhr  
**SVB-Sprechtag** Stadtgemeindeamt Oberwölz, 13 bis 14 Uhr

## Mai

- 5. Jubiläums-Rinder- und Pferdeschau Neumarkt, Doblhof in Kulm am Zirbitz
- 17. **SVB-Sprechtag** Neumarkt, Marktgemeindeamt 13.30 bis 15 Uhr  
**Redaktionsschluss** BK-Aktuell Nr. 2/2018, 14 Uhr
- 18. **SVB-Sprechtag** BK Murau, 8 bis 11.30 Uhr  
**SVB-Sprechtag** Stadtgemeindeamt Oberwölz, 13 bis 14 Uhr

## Juni

- 30. **Alntag** des steirischen Almwirtschaftsvereins im Lachtal - *Details siehe nächste Ausgabe dieser Zeitung*